

Die VerbraucherZeitung

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

E 14087

Nummer 4 • 32. Jahrgang

Oktober – Dezember 2016

Elementarschadenversicherung für alle: Einführung einer Pflichtversicherung

In immer kürzeren Abständen zeigen Naturgewalten, welche zerstörerische Kraft sie entfalten können. Teils sind sogar Menschenleben zu beklagen, in jedem Fall aber hohe finanzielle Schäden entstanden, besonders, wenn der für viele Menschen größte Wertspeicher, die eigene Immobilie, betroffen ist. Nicht versicherte Verbraucher stehen dann vielfach vor den Trümmern ihrer finanziellen Existenz. Es bedarf daher eines verlässlichen Versicherungsschutzes. Es ist kaum zu akzeptieren, dass Betroffene nach jeder Katastrophe auf private Spenden und staatliche Unterstützung angewiesen sind. Auch wenn in Baden-Württemberg die Elementarschadenversicherung weit verbreitet ist, sind etwa 100.000 Immobilien hierzulande ohne diesen wichtigen Versicherungsschutz. Dies bedeutet, dass die finanzielle Absicherung bezüglich wichtiger Ge-

fahren wie Überschwemmung, Erdbeben, Erdsturz, Schneeschäden und Rückstau nach einem starken Regen fehlt. Mit begründet ist dies unter anderem darin, dass Versicherer unterschiedliche Risikoregionen festlegen und in gefährdeten Regionen gar keinen Versicherungsschutz anbieten oder wenn, dann nur mit hohen Versicherungsbeiträgen. Ohne Versicherungsschutz zu sein, heißt nicht nur, im Schadensfall keine Versicherungsleistungen zu bekommen, sondern es ist auch eine enorme Belastung für Verbraucher zu wissen, dass ein an sich versicherbares Naturereignis bei ihnen zum finanziellen Ruin führen kann. Die Lösung dieser gegenwärtigen verbraucherbelastenden Situation liegt in der Einführung einer Pflicht zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung. Damit bekommt jeder Gebäudebesitzer Zugang zu einer



Elementarschadenversicherung und kann finanzielle Schäden durch Naturgefahren versichern. Eine zusätzliche staatliche Risikoübernahme könnte sicherstellen, dass der Versicherungs-

schutz für alle Verbraucher zu angemessenen Beiträgen angeboten werden kann.

Fortsetzung auf Seite 4

INHALT

■ **Finanzen: Seiten 2 und 3** Vermögensaufbau bei Nullzinsen, geht nicht? Geht doch! ■ **Versicherungen/Verbraucherbildung: Seite 4** Ratenschutzversicherung mit abenteuerlichen Klauseln und Vertrieb | „Zentrale Versicherungsauskunft Deutschland“ – Vorsicht geboten! | Unterrichtsmaterialien zur Leitperspektive Verbraucherbildung ■ **Ernährung: Seite 5** Gemüsechips – besser als Kartoffelchips? | Wie „fair“ ist Chai-Tea? | Verbrauchererwartungen an vegetarische und vegane Ersatzprodukte ■ **Recht: Seite 6** Gepäckbeschädigung oder -verlust auf der Flugreise: Welche Rechte hat der Reisende? | Terror und Unruhen im Urlaubsland – Was können betroffene Reisende tun, und worauf ist zu achten? ■ **Gesundheit: Seite 7** Pflege: Wenn der Medizinische Dienst kommt | Änderungen in der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2017 | Gesetzliche Krankenversicherung: Voraussetzungen für die Familienversicherung ■ **Adressen und Termine: Seite 8**

Ab Oktober neue Beratungsstelle in Reutlingen!

Am 5. Oktober eröffnet eine neue Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in der Kanzleistraße 20 in Reutlingen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Heiz-Check nimmt die Heizung unter die Lupe

Viele Heizungen verbrennen nicht nur Öl oder Gas, sondern auch viel Geld – wenn sie ineffizient arbeiten und damit mehr Energie verbrauchen als notwendig. Hier setzt der Heiz-Check der Verbraucherzentrale an. Der Check liefert eine unabhängige Bewertung der Heizanlage und konkrete Empfehlungen, wie sich die Anlage auch ohne große Investitionen verbessern lässt. Häufig reicht es beispielsweise, Rohre und Armaturen zu dämmen oder die Heizanlage an die Bedürfnisse der Bewohner anzupassen. Bei vielen Heizungsanlagen kann die Effizienz auch durch einen hydraulischen Abgleich deutlich verbessert werden.

Wie läuft der Heiz-Check ab?

Wer den Heiz-Check in Anspruch nimmt, bekommt an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Besuch von einem Energieberater. Der Experte lässt sich sämtliche Komponenten der Heizungsanlage – wie Kessel, Warmwasserspeicher, Mischer und Ventile – zeigen und nimmt Daten wie Alter und Dimensionierung der Anlage sowie den Vorjahresverbrauch auf. Auch überprüft er den Verlauf der Raumtemperatur und ob eine korrekte Nachtabenkung eingestellt ist. Zwischen den beiden Besuchen zeichnen vom Energieberater angeschlossene Messgeräte wichtige Systemtemperaturen auf.

Was passiert nach dem Heiz-Check?

Auf Basis der Daten fertigt der Energieberater einen Bericht mit seiner Gesamteinschätzung des Heizsystems an. Er gibt darin Empfehlungen, wie sich das System sinnvoll und rentabel optimieren lässt. Diesen Kurzbericht erhalten Verbraucher zwei bis vier Wochen nach dem zweiten Vor-Ort Termin per Post. Manche Vorschläge können handwerklich geschickte Heizungsbesitzer selbst umsetzen – die Dämmung von Heizungsrohren und Armaturen etwa. Bei anderen Maßnahmen wie dem hydraulischen Abgleich, dem Einbau einer neuen Pumpe oder gar einem Kesseltausch muss ein Fachhandwerker ran.

Für wen ist der Heiz-Check?

Der Heiz-Check ist bei Gas- und Ölheizkesseln, Niedertemperaturkesseln, Fernwärmestationen oder Wärmepumpen möglich. Gut zu wissen: Auch Mieter können den Heiz-Check buchen.

Heiz-Check 40 €
Unsere Energieberater analysieren Ihr Heizsystem vor Ort.

Terminvereinbarung unter:
(0711) 6691 10
Mo bis Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr
0800 809 802 400
Mo bis Do 8–18 Uhr, Fr 8–16 Uhr (kostenlos)
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Achtung: Der Heiz-Check kann nur bei konstant niedrigen Außentemperaturen durchgeführt werden.



Neues Projekt: Information und Beratung für Flüchtlinge und ihre Helfer

Mit der Ankunft in Deutschland sind Flüchtlinge nicht nur mit der Frage ihrer Aufenthaltserlaubnis und des Asylverfahrens beschäftigt, sondern auch mit Problemen als Verbraucher. Flüchtlinge sind als Verbraucher aufgrund sprachlicher Barrieren und Unkenntnis der hiesigen Rechtslage besonders gefährdet. Durch die Förderung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) haben wir die Möglichkeit, in diesem Bereich verstärkt Hilfe anbieten zu können. Auf unserer Internetseite www.vz-bw.de/fluechtlingshilfe stellen wir mehr-

sprachige Informationen für Helfer und Flüchtlinge zur Verfügung, unter anderem in Arabisch, Farsi und Englisch. Diese Informationen werden durch das Projekt Flüchtlingshilfe der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg stetig erweitert. Per E-Mail fluechtlingshilfe@vz-bw.de beantworten die Mitarbeiterinnen des Projektes Fragen zum Verbraucherschutz im Rahmen der Flüchtlingsarbeit. Sie können uns über diese E-Mail Adresse auch mitteilen, wenn Sie auf unseriöse Maschen oder spezielle Probleme stoßen.

Jetzt auch telefonische Beratung zum Thema Gesundheit

Seit Juni berät die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auch telefonisch zu dem Thema Gesundheit. Ob es sich um Fragen zu Patientenrechten oder zum Dauerbrenner Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung handelt – die Experten der Verbraucherzentrale beraten anbieterunabhängig. Fragen zur Krankenversicherung wie Versichererstatus, Beiträge, Leistungen oder Wechsel innerhalb des gesetzlichen beziehungsweise zwischen dem gesetzlichen und dem privaten System werden ebenso beantwortet wie zu Problemen mit Arzt, Zahnarzt oder Klinik, seien es Rechnungen, IGeL-Leistungen oder Behandlungsfehler.

Erreichbar ist die Telefonberatung unter der Nummer **0900-1-77444-7** zum Preis von 1,75 Euro/Minute aus dem deutschen Festnetz mittwochs 15–18 Uhr und donnerstags 9–12 Uhr.

Vermögensaufbau bei Nullzinsen, geht nicht? Geht doch!

Geldanlage zum Vermögensaufbau ist kein Luxusproblem. Seit vielen Jahren, spätestens seit Einführung der Riester-Rente, ist es politischer Wille, dass die Bürger für ihr Alter vorsorgen, indem sie privat ihre Ersparnisse anlegen. Dabei sollte klar sein: Jede Form des Vermögensaufbaus dient der Altersvorsorge. Verbraucher haben es selbst in der Hand, ob und wann das gebildete Vermögen später für eine zusätzliche monatliche Rente oder Auszahlung verwendet werden soll. Wie aber soll man sein Ersparnis vermehren, wenn die Zinsen am Nullpunkt sind und deutlich höhere Zinsen nicht in Sicht sind? Hier sind einige häufige Fragen und Antworten zum Thema aus unserer Beratungspraxis. Nicht in jedem Fall ersetzen die Informationen eine Beratung. Wenden Sie sich an Ihre Verbraucherzentrale, wenn Sie unsicher sind oder Fragen zu konkreten Produkten haben. Wir prüfen Ihre bestehenden Verträge und geben Ihnen gerne eine zweite Meinung, ob die Angebote Ihrer Bank, Sparkasse oder eines sonstigen Beraters gut zu Ihnen passen.

Wird man bei Tagesgeld und Sparbriefen derzeit real wirklich enteignet?

Von „realer Enteignung“ spricht man, wenn man sich von dem Ersparten immer weniger kaufen kann, weil die Preise steigen und die Erträge die Preissteigerungen nicht ausgleichen. So gesehen werden wohl in der Tat einige Verbraucher derzeit enteignet, wenn auch in sehr geringem Maße. Bei vielen Banken vor Ort gibt es kaum mehr als 0,1 Prozent Zinsen für Tagesgeld und Festgeld. Wer sich aber über Vergleichsrechner im Internet informiert, kann noch Zinsen von über 0,5 Prozent erreichen. Und das bei gleich guter Einlagensicherung nach deutschem Recht. Wer sicher annähernd 2,0 Prozent Zinsen haben möchte, muss sein Geld schon für zehn Jahre fest anlegen, zum Beispiel in Sparbriefen. So hohe Zinsen gibt es aber nur bei Direktbanken, die im Vergleich zu Filialbanken viel kostengünstiger arbeiten, wovon die Anleger profitieren. Dann ist bei der Verzinsung der Einlagen aber das Ende der Fahnenstange erreicht. Vorsicht bei höheren Zinssätzen und bei Anbietern, die das Geld nach ausländischen Einlagensicherungen absichern. Hier verbergen sich nicht zu unterschätzende Risiken, die viele für den sicheren Teil ihrer Geldanlage gerade ausschließen wollen. Wir sind noch immer weit entfernt von einem einheitlichen Sicherungsniveau bei Einlagen im Euroraum.

Jetzt eine Immobilie kaufen und günstig finanzieren?

Eine Immobilie mag Selbstnutzern viel Lebensqualität bieten und kann im Einzelfall auch eine prima Altersvorsorge sein. Immerhin kann man später mietfrei wohnen oder die Immobilie verkaufen und aus dem Erlös eine zusätzliche Rente finanzieren, so die Hoffnung. Betrachtet man die Immobilie aber unter dem Gesichtspunkt einer Geldanlage, bei der Wertstabilität und Ertragsperspektive eine Rolle spielen, verhält sich das schon anders. Hier sind die Risiken nämlich – egal, ob bei Selbstnutzung oder bei Vermietung – weitaus größer als gemeinhin angenommen. Sie sind sogar größer als bei einer soliden Geldanlage am Aktienmarkt. Denn zum einen sind die maximalen Verluste generell größer bei jedweder Geldanlage, die mit Krediten finanziert wird, was bei Immobilien die Regel ist. Zum anderen droht ein sogenanntes Klumpenrisiko: Eine Immobilie befindet sich in einem Land an einem bestimmten Standort. Umweltänderungen in direkter Standortumgebung können sich massiv auf den Wert der Immobilie auswirken.

Alternative zur direkten Anlage in einzelne Objekte: Wer einen Teil des Geldes in ein paar verschiedene offene Immobilienfonds anlegt, kann von den Mieterträgen und Chancen auf Wertsteigerungen profitieren und die Risiken so gut es geht reduzieren. Eigenheimerwerber sollten wissen, dass dem Kaufpreis zwei Werte gegenüberstehen: Auf der einen Seite steht das Grundstück, dessen Wert je nach Lage einigermaßen stabil bleiben könnte, auf der anderen Seite die Bausubstanz, die ohne Sanierungen nach 50 Jahren praktisch wertlos sein wird.

Sollte man ins Risiko gehen, um noch gute Renditen zu erzielen?

Mit riskanten Geldanlagen haben viele Anleger schon schlechte Erfahrungen gemacht. Wer etwa in den Neunzigern Geld in Aktien der Telekom oder des Neuen Marktes angelegt hatte, wird den Börsen heute meist nichts Positives abgewinnen können. Risiko ist aber nicht nur schlecht, denn mit Risiko sind auch immer Chancen verbunden. Entscheidend ist es, schlechte Risiken zu meiden und stattdessen die guten Risiken zu tragen. „Schlechte Risiken“ sind solche, die bei einzelnen Wertpapieren auftreten, denn dabei kann man alles verlieren. Beispiele gibt es zuhauf: Die Babcock Borsig AG war einst im Aktienindex MDAX enthalten, KarstadtQuelle AG und Praktiker AG waren beide einmal im DAX gelistet. Also „solide Unternehmen“, wie Anlageberater das auch heute noch behaupten? Dass deutsche „Qualitätsaktien“ ebenso wie „Weltkonzerne“ keine sichere Bank sind, zeigen Enron, Worldcom, Lehman Brothers oder General Motors. Der Kauf weniger Einzelaktien ist also ein schlechtes Risiko. „Gute Risiken“ dagegen sind solche, die nur die Entwicklung des gesamten Aktienmarktes betreffen, zum Beispiel gemessen an einem Aktienin-

dex. Folgendes Beispiel zeigt, worum es geht: Als die „Volksaktie“ Telekom an die Börse ging, stand der DAX noch bei unter 3.000 Punkten, heute notiert er rund dreimal höher. Manche Anleger hätten heute wohl ein anderes Verhältnis zum Aktienmarkt, wenn sie damals gut beraten worden wären. Viele der damaligen Bankberater feuerten den Hype an, schließlich verdienten die Banken an dem Börsengang glänzend. Besser beraten wären die Anleger, wenn sie damals statt eine Aktie zu kaufen (schlechtes Risiko) einfach einen Anteil am gesamten Aktienmarkt gekauft hätten (gutes Risiko). Wie das geht? Mit preiswerten Indexfonds. Mehr dazu unten „Wie investiere ich am besten in Aktien?“

Bevor Sie aber am Aktienmarkt Geld anlegen, gibt es eine zentrale Frage, die nur Sie alleine beantworten können: Wollen Sie für mehr Chancen auch mehr Risiko tragen und wenn ja, wo liegt Ihre Schmerzgrenze? Auf wieviel Euro (oder Prozent der Anlagesumme) könnten Sie im schlimmsten Fall verzichten? Viele Anleger tun sich schwer, hierauf eine Antwort zu finden. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit dafür. Blicken Sie dabei nicht nur auf die Risiken, wägen Sie auch die Chancen ab. Ihr Bauchgefühl ist dabei wichtig, denn wenn Sie sich nicht wohl fühlen, sobald es an den Aktienmärkten mal wieder kracht – und das tut es andauernd –, sollten Sie die Finger davon lassen oder den Aktienanteil begrenzen. Vielleicht hilft Ihnen folgende Tabelle dabei, das für Sie richtige Mischungsverhältnis zu finden:

Verlustrisiken bei verschiedenen Aktienquoten nach 20 Jahren Anlagedauer (Zins: 1 %, Aktienrendite 5 %)

Anlagebetrag	Aktienquote	Normales Aktienumfeld	Sehr negatives Aktienumfeld
100 € monatlich (Summe 24.000 €)	20 % Aktien	28.900 €	23.700 €
	50 % Aktien	32.800 €	19.300 €
	80 % Aktien	37.300 €	15.000 €

Die Tabelle zeigt, dass das Risiko sich durchaus auch lohnen kann. Bei den Berechnungen wurde ein Zinssatz für sichere Anlagen von einem Prozent angenommen und für ein normales Aktienumfeld eine Rendite von fünf Prozent. Das sehr negative Aktienumfeld setzt eine Halbierung der Aktienwerte voraus, was historisch bei weltweiter Streuung auch in etwa das maximale Verlustrisiko war, wenngleich es auf Sicht von 20 Jahren noch nie in dieser Höhe eingetreten ist. Ein sehr positives Aktienumfeld mit einer Vervielfachung der Geldanlage haben wir hier bewusst außen vor gelassen, obwohl es ebenso (un)wahrscheinlich ist wie ein sehr negatives. Wenn es besser kommt als erwartet, können Sie sich darüber freuen, unbedingt zu vermeiden sind aber böse Überraschungen. Ein Punkt ist beim Thema Risiko noch wichtig: Wer das Geld zum Leben braucht, kann damit natürlich auch kein Risiko eingehen. Einige ältere Menschen beispielsweise, die Geld aus einer fälligen Lebensversicherung anlegen wollen, sind auf diese Reserven meist angewiesen.

Wie investiere ich am besten in Aktien?

Wer breit gestreut in die Aktienmärkte investiert, kann auf deutlich höhere Erträge hoffen. So hat sich der Wert der Aktienmärkte gemessen am MSCI World Index in den letzten sieben Jahren verdoppelt. Solche beeindruckenden Kursanstiege sind aber nicht die Normalität. Die Historie der Aktienmärkte zeigt: Unterm Strich sind die Erträge im langfristigen Durchschnitt jährlich um rund vier Prozent höher als bei sicheren Geldanlagen. Allerdings: Zwischenzeitliche Verluste von bis zu 50 Pro-

zent sind ebenso normal wie rasante Kursanstiege. Indexfonds (auch ETF genannt, Exchange Traded Funds), die die Entwicklung der Aktienmärkte weltweit abbilden, sind eine grundlegende Geldanlage und auch zur Altersvorsorge gut geeignet. Doch auch dabei ist das Auf und Ab unvermeidbar. Die folgende Übersicht zeigt, wie Verbraucher zum Beispiel breit gestreut in Aktienmärkte über sogenannte Indexfonds investieren können. Das geht recht einfach mit einem Produkt, man kann aber auch breiter streuen und in mehr Produkte investieren:

Anlagestrategie mit einem Produkt	Anlagestrategie mit drei Produkten
MSCI World mit 1.645 Aktiengesellschaften weltweit	30 bis 50 % MSCI World mit 1.645 Aktiengesellschaften weltweit
	10 bis 20 % MSCI Emerging Markets mit 836 Aktiengesellschaften weltweit
	30 bis 40 % Stoxx Europe 600 mit 600 Aktiengesellschaften aus Europa
Streuung auf rund 1.645 Aktiengesellschaften	Streuung auf über 3.000 Aktiengesellschaften

Die oben genannten Aktienindices sind nicht die einzig sinnvollen, es gibt auch gute weitere Alternativen, für Europa etwa den MSCI Europe oder für die USA den S&P500 oder den MSCI USA. Daneben gibt es auch noch eine Reihe von Indices, die speziell die Entwicklung mittlerer und kleinerer Unternehmen abbilden, etwa den Stoxx Europe Mid 200 oder Small 200 sowie den Russel 2000 US Small Cap Index. Für Anleger entscheidend ist hier lediglich, nicht auf einzelne Länder und Branchen zu spekulieren, sondern möglichst viele verschiedene Aktienmärkte abzudecken. Der Kauf von Indexfonds geht am günstigsten über eine Direktbank. In den Filialen der Banken und Sparkassen und von Finanzvertrieben werden Indexfonds nicht aktiv angeboten, weil hier keine auskömmliche Provision für die Vermittler anfällt. Wenn Ihnen die selbstständige Suche zu kompliziert ist und Sie Beratung brauchen, sprechen Sie mit Ihrem Vermittler offen über Ihr Anliegen. Es gibt auch andere weltweit streuende Fonds im Angebot der Berater, die teurer sind, dafür aber gerne (gegen Provision) verkauft werden. Verhandeln Sie in diesem Fall zumindest den Ausgabeaufschlag, um die Kosten zu reduzieren.



Warum sind die Kosten so entscheidend? Zum einen fallen die Kosten auf jeden Fall an, eventuell in Aussicht gestellte Erträge hingegen nicht. Hier ist ein vereinfachter Vergleich zwischen einer teuren Altersvorsorge (Dachfonds oder Fondsgebundene Rentenversicherung) und einer günstigen Altersvorsorge (Indexfonds):

	Eingezahlt	Ertrag bei 5 % Rendite abzgl. 2 % Kosten	Ertrag bei 5 % Rendite abzgl. 0,3 % Kosten
100 € Sparrate monatlich, 10 Jahre	12.000 €	1.980 €	3.260 €
100 € Sparrate monatlich, 20 Jahre	24.000 €	8.770 €	15.420 €
100 € Sparrate monatlich, 40 Jahre	48.000 €	43.960 €	90.210 €

Anlagestrategie mit sechs Produkten
30 bis 40 % Stoxx Europe 600 mit 600 Aktiengesellschaften aus Europa
10 bis 20 % MSCI North America mit 713 Aktiengesellschaften aus USA und Kanada
10 bis 20 % S&P SmallCap 600 mit 600 kleineren Aktiengesellschaften aus USA
5 bis 10 % Topix mit über 1.700 Aktiengesellschaften aus Japan
5 bis 10 % MSCI AC Far East ex-Japan mit 549 Aktiengesellschaften aus Asien
5 bis 10 % MSCI Emerging Markets mit 836 Aktiengesellschaften weltweit
5 bis 10 % MSCI Emerging Markets SmallCap mit 1.906 kleineren Aktiengesellschaften weltweit
Streuung auf über 6.500 Aktiengesellschaften

Sie raten zu kostengünstigen Geldanlagen, aber wie erkennt man diese?

Über die Kosten von Finanzprodukten sprechen Berater und Vermittler meist ungern, sie verweisen lieber auf das Kleingedruckte in den sogenannten Produktinformationsblättern. Oder sie verharmlosen die Kosten, indem sie behaupten, dass gute Produkte eben ihren Preis hätten. Lassen Sie sich damit nicht abspesen, denn die Kosten sind von herausragender Bedeutung für den Anlageerfolg. Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Produkte und einige Kostenarten (die Kostenarten sind längst nicht vollständig, hier sind nur die wichtigsten abgebildet):

	Renten-/ Lebensversicherung	Investmentfonds	Vermögensverwaltung	Bausparvertrag
Einmalige Kosten	Abschluss- und Vertriebskosten	Ausgabeaufschlag, z. T. auch Rücknahmeabschlag	Meist keine	Abschlussgebühr
Jährliche Kosten	Verwaltungskosten	TER (Total Expense Ratio), erfolgsabhängige Vergütung	Vermögensverwaltungsvergütung, zusätzlich oder verrechnet mit laufenden Kosten der Investmentfonds	z.T. Kontoführungsgebühr
Wo suchen?	Jährliche Standmitteilung, Produktinformationsblatt, zur Not: schriftlich nachfragen	Wesentliche Anlegerinformation	Vermögensverwaltungsvertrag	Bausparbedingungen des jeweiligen Bauspartarifs

Wie kann ich mit wenigen Schritten zu mehr Rendite kommen?

Alle, die noch Kredite abzahlen, haben es da einfach. Die Kreditzinsen liegen fast immer über den Anlagezinsen, daher ist hier die Schuldentilgung oft vorteilhaft. Geht das so einfach? BAFöG Schulden können vorzeitig abbezahlt werden, Sie bekommen dann sogar einen teilweisen Erlass auf die Restschuld. Immobilienkredite können Sie vor Ablauf der vereinbarten Zinsbindung normalerweise nicht tilgen, es gibt aber zwei Ausnahmen. Die erste: Sie haben vertraglich Sondertilgungsrechte vereinbart. Die zweite: Das Darlehen ist schon seit zehn Jahren an Sie ausgezahlt. Bei Darlehen mit 15-jähriger Zinsbindung können Sie also schon nach zehn Jahren kündigen (Frist sechs Monate). Bauspardarlehen können Sie jederzeit teilweise oder voll zurückzahlen. Ratenkredite (Autokredit, Möbelkredit usw.) können Sie ebenfalls jederzeit zurückzahlen, die Vorfälligkeitsentschädigung ist hier gesetzlich auf maximal ein Prozent der Restschuld begrenzt. Wenn bei Ihnen viel Geld auf einem schlecht verzinsten Konto schlummert, können Sie es besser anlegen, indem Sie sich nach anderen Anbietern umschaun. Hier hilft ein Blick in Vergleichsportale und einschlägige Testzeitschriften weiter. Stellen Sie fest, dass Sie Verträge abgeschlossen haben, die bei näherer Betrachtung teuer sind, wird es etwas komplizierter:

- Lebens-/Rentenversicherungen, die bis 2004 abgeschlossen wurden, haben Steuervorteile, die den Nachteil höherer Kosten kompensieren können. Außerdem ist ein Blick auf die garantierten Leistungen hilfreich, um eine Garantierendite auszurechnen. Dazu gibt es zwar Rechner im Internet, etwa bei Finanztest.de oder zinsen-berechnen.de, allerdings kann sich die Berechnung angesichts der Intransparenz mancher Verträge schwierig gestalten.
- Bei alten Bausparverträgen mit guten Zinsen ist es meist ratsam, diese zu behalten und gegebenenfalls die Regelsparrate weiter einzuzahlen.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen gehören zu den teuersten Altersvorsorgeverträgen. Läuft der Vertrag noch lange Zeit, kann sich eine nähere Betrachtung und ein Vergleich mit Alternativen (Wechsel der Fonds, Beitragsfreistellung, Kündigung und Tausch gegen Fondssparplan) lohnen.
- Viele Investmentfonds, gerade Mischfonds, sind extrem teuer. Verlangt ein Mischfonds, der zur Hälfte in Aktien und zur Hälfte in Zinspapieren anlegt, laufend 1,3 Prozent Kosten, sollte man über einen Wechsel nachdenken. Meist ist eine Aufteilung auf zwei Produkte, einen Rentenfonds (oder alternativ Tages-/Festgeld) sowie einen Aktienfonds (noch besser: Indexfonds) kostengünstiger. Fonds, die gezielt auf einzelne Branchen oder Themen spekulieren, tragen „schlechte Risiken“ und sollten gemieden werden.



© Zerbor / Shutterstock.com

© abstract-business-concept_myQwX / Shutterstock.com

© allstars / Shutterstock.com

Ratenschutzversicherung mit abenteuerlichen Klauseln und Vertrieb

Etwas kaufen zu wollen, wofür das nötige Kleingeld nicht da ist? Kein Problem, sagen Anbieter, es gibt doch Ratenkredite. Wer sich darauf einlässt, wird nicht selten auch noch mit einer Ratenschutzversicherung „beglückt“. Es könnte ja sein, dass man wegen Sterbens oder auch wegen einer Arbeitslosigkeit den Kredit nicht rückzahlen könne. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist jedoch regelmäßig nicht zu empfehlen, da die Absicherung hier beispielsweise im Vergleich zu einer Risikolebensversicherung teils irrwitzig viel kostet. In einem Fall, in dem sich eine Verbraucherin an die Verbraucherzentrale gewandt hatte, war bei der Ratenschutzversicherung für einen Möbelkauf auf Kredit eine Klausel besonders verwegen: Der Versicherungsschutz im Falle einer Arbeitslosigkeit sollte nur dann bestehen, wenn mindestens eine bestimmte Anzahl von Wochenstunden gearbeitet würde. Nun kann ein Versicherer zwar so allerlei in seine Bedingungen schreiben – das Mindeste, was Verbraucher erwarten können, ist jedoch, dass bei Abschluss der Absicherung darüber informiert und beraten wird. Im vorliegenden Fall erhielt die Verbraucherin jedoch gar keinen Hinweis auf diese Einschränkung. Darüber hinaus musste dem Vertrieb bekannt gewesen sein, dass die Verbraucherin weniger als in dieser Klausel verlangt arbeitete und damit bei einer Arbeitslosigkeit gar kein Versicherungsschutz bestehen konnte. Trotzdem wurde ihr im Zusammenhang mit ihrem Möbelkauf ein solcher Versicherungsvertrag verkauft. Als sie dann tatsächlich arbeitslos wurde und der Versicherer die Leistung verweigerte, wandte sich die Verbraucherin an die Verbraucherzentrale. Diese machte dem Anbieter klar, dass die Information und die Beratung völlig unzureichend waren. Zähneknirschend akzeptierte der Versicherer daraufhin die vertragsgemäße Übernahme von Kreditraten über mehrere Tausend Euro.

Fortsetzung von Seite 1

Die Notwendigkeit einer Pflichtversicherung ist gut begründet: Die Solidarität mit Verbrauchern in besonders gefährdeten Gebieten gebietet es, einen für alle Verbraucher zugänglichen Versicherungsschutz zu ermöglichen. Damit ist nicht nur Menschen in jetzt von Naturgefahren besonders bedrohten Gebieten geholfen, sondern allen Verbrauchern. Denn die Risikoeinstufung eines Gebäudes durch die Versicherer kann sich jederzeit ändern.

Ferner ermöglicht das Versicherungsvertragsgesetz sehr kurzfristige Kündigungen durch Versicherer. Dadurch besteht die Gefahr für jeden Versicherungsnehmer, unter Umständen innerhalb kurzer Zeit gekündigt zu werden. Dann kann die Suche nach neuem Versicherungsschutz aufwändig werden, gegebenenfalls ist gar kein Versicherungsschutz mehr zu erhalten. Außerdem kann der unversicherte Verlust der eigenen Immobilie schnell zur Folge haben, dass Betroffene auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, und dies bedeutet Kosten für die Allgemeinheit.

Die Verbraucherzentrale sieht folgende Gestaltungselemente einer Pflichtversicherung als wesentlich:

- Verlässlicher Zugang zur Elementarschadenabsicherung für alle Verbraucher
- Staatliche Haftungsübernahme für hohe Risiken
- Keine (wesentlich) höheren Beiträge für bisher bereits Versicherte
- Multigefahrenabsicherung (breitere Gefahrenabdeckung)
- Anreize für Schadensvermeidung

„Zentrale Versicherungsauskunft Deutschland“ – Vorsicht geboten!

Viele Verbraucher haben in letzter Zeit Post bekommen von der „Zentralen Versicherungsauskunft Deutschland“. Klingt staatstragend und wichtig, ist es aber nicht. Schreiben dieser Art sollten gleich in den Papierkorb entsorgt werden. Worum es eigentlich geht, lässt die selbst ernannte „Zentrale Versicherungsauskunft Deutschland“ zunächst vollkommen offen, suggeriert aber, Verbraucher hätten eine Pflicht, Angaben über sich zu machen und einen – sogar schon vorfrankierten! – Fragebogen zurückzuschicken. So wird schon im ersten Satz – auch noch mit Schreibfehlern – gefordert:

„füllen Sie bitte den auf der Rückseite abgedruckten Fragebogen aus und senden ihn kurzfristig an uns zurück“. Verbraucher sollten einer solchen Aufforderung nicht nachkommen! Wer trotzdem freundlich und hilfsbereit Angaben macht, für den ist das Schreiben nicht nur unnützlich, sondern auch riskant – für den eigenen Geldbeutel. Bei dem ausgefüllten Fragebogen geht es nicht um erfasste Daten, sondern man soll „die angebotene Dienstleistung“ für „nur“ 75 Euro im Jahr erhalten – selbstverständlich werde sich der Vertrag Jahr für Jahr verlängern, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird. Um wel-

che Dienstleistung es sich handelt, erfahren allerdings nur diejenigen Leser, die einen fast 30 Zeilen langen Informationsblock in sehr sehr kleiner Schrift durchhackern: Die Zentrale Versicherungsauskunft bietet tatsächlich ihre Mithilfe an: nämlich, nach einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug die gegnerische Versicherung ausfindig zu machen. Dies bedarf jedoch keinerlei kostenpflichtiger Hilfe. Denn genau dafür gibt es seit Jahrzehnten den „Zentralruf der Autoversicherer“, der unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/2502600 die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallgegners ermittelt.

Unterrichtsmaterialien zur Leitperspektive Verbraucherbildung

Verbraucherbildung hat in jedem Schulfach und jeder Klassenstufe ihren Platz, und jedes Fach hat seine spezifische Bedeutung für Verbraucherbildung. Schließlich sind die in den Schulfächern vermittelten Kompetenzen die Grundlage für selbstbestimmte Konsum- und Kaufentscheidungen. Im Zentrum eines jeden Unterrichts stehen stets die jeweiligen Fachkompetenzen. Wer jedoch geübt im Umgang mit funktionalen Zusammenhängen ist, kann nicht nur beispielsweise den Grundpreis selbst berechnen oder eine Grundpreisangabe überprüfen und kommt damit auch Mogelpackungen auf die Spur. Wer sich auskennt mit der Bedeutung von Klimazonen für die landwirtschaftliche Produktion, kann auch Werbeaussagen zur Saisonalität kritisch bewerten. Und wer seine Verbraucherrechte kennt und geübt in der Argumentation ist, kann etwa seine Gewährleistungsansprüche wirksam vertreten. Diese Liste lässt sich weiter ausführen. Schon durch diese Beispiele wird jedoch deutlich: Die Herausforderung für den Fachunterricht besteht vor allem darin, die fachbezogenen Kompetenzen in den Kontext von realen Kauf- und Konsumententscheidungssituationen zu stellen.

Dieser Herausforderung stellen wir uns als Verbraucherzentrale und erstellen Unterrichtsmaterialien, die Verbraucherbildung gemäß der Leitperspektive in die jeweiligen Schulfächer integrieren. Diese Integration gelingt auf unterschiedliche Weise: Zum einen gibt es Materialien für ganze Schulstunden, zum anderen werden Vorschläge für Einstiege in den Unterricht erstellt, die das fachspezifische Unterrichtsthema in Beziehung zur Verbraucherbildung setzt. Bei unserer Arbeit stützen wir uns auf unsere Erkenntnisse aus unserer Verbraucherberatung. So sind wir in der Lage, den Bezug der Materialien zum „praktischen Leben“ herzustellen. Da die Materialien von Fachkräften entwickelt werden, die selbst

über eine Lehramtsausbildung verfügen, ist sichergestellt, dass diese auch lehrkraftgerecht gestaltet sind. Wir folgen dabei der Einführung des neuen Bildungsplans. Erste Unterrichtsmaterialien für die Klassen 1/2 und 5/6 sind bereits erstellt, weitere werden für diese Klassenstufen folgen. Die Materialien für die Klassenstufen 3 und 7 sind für das nächste Schuljahr geplant. Dank der Förderung durch das baden-württembergische Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellen wir die Unterlagen kostenlos zur Verfügung. Mehr dazu erfahren Sie unter www.vz-bw.de/leitperspektive. Kontaktieren Sie uns unter: bildung@vz-bw.de

Unser Angebot

- ✓ Unterrichtsmaterialien
- ✓ Workshops
- ✓ Seminare und Fortbildungen
- ✓ Kompetenzorientiert
- ✓ Fächer- und stufenübergreifend



Gemüsechips – besser als Kartoffelchips?

Der Snackliebhaber Kartoffel bekommt Konkurrenz: Gemüsechips aus Karotten, Pastinaken, Süßkartoffeln, Rote Bete und Kohl erobern die Regale. Die Verpackungen verheißeln oft besondere Natürlichkeit und jeder weiß: Gemüse ist gesund – aber gilt das auch für Chips? Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat sich einige der bunten Tüten mal genauer angesehen.

Zutaten

Für die meisten Produkte wird außer verschiedenen Gemüsesorten nur noch Sonnenblumenöl zum Backen oder Frittieren sowie Salz oder Gewürze für den Geschmack verwendet. Im Gegensatz zu Kartoffelchips findet man nur vereinzelt zugesetzten Zucker, Zusatzstoffe oder Aromen. **Ein eindeutiger Pluspunkt für die Gemüsechips.**

Herstellung

Wie bei den Kartoffelchips wird das Gemüse nach dem Waschen geschneitten oder gehobelt, gesalzen und in Öl frittiert oder gebacken. Teilweise gibt es auch getrocknete Produkte, vor allem aus Kohl oder Wirsing, die ganz ohne Öl auskommen. In speziellen Öfen mit Vakuum wird

weniger Fett für die Zubereitung benötigt. **Die meisten Gemüsechips enthalten aber am Ende etwa so viel Fett wie Kartoffelchips: Unentschieden.**

Sonstige Nährstoffe

Gemüsechips enthalten mehr Ballaststoffe als Kartoffelchips. Zusätzlich punkten sie mit verschiedenen Vitaminen und sekundären Pflanzenstoffen. Allerdings gehen auch hier beim Erhitzen Teile davon verloren. Doch Gemüsechips haben von Natur aus einen hohen Zuckergehalt und liefern damit auch etwa gleich viel Kalorien wie Kartoffelchips. Meist sind Kartoffelchips etwas stärker gesalzen, doch auch Gemüsechips enthalten ziemlich viel Salz. Insgesamt haben die Gemüsechips bei den Nährstoffen leicht die Nase vorn. Der Kaloriengehalt hängt von den verwendeten Gemüsesorten und dem Produktionsprozess ab. **Hier hilft ein Blick auf die Nährwertkennzeichnung, um Produkte mit weniger Fett, Zucker und Salz zu finden.**

Geschmack

Würzig und knusprig müssen Chips sein. Da lässt sich die Kartoffel nicht so leicht vom Thron stoßen. Beson-

ders Kohl und Rote Bete sind für viele Chipsliebhaber sicher gewöhnungsbedürftig. Aber die Auswahl ist groß und Geschmäcker sind verschieden. **In Sachen Knusprigkeit hat die Kartoffel einen leichten Vorsprung.**

Preis

Gemüsechips sind in der Regel doppelt bis dreimal so teuer wie Kartoffelchips: 100 Gramm kosten zwischen zwei und drei Euro. Die gleiche Menge Kartoffelchips gibt es auch schon unter einem Euro bis 1,50 Euro. Klarer Punkt für die Kartoffelvariante. Bei Chips ist die Zusammensetzung der Produkte jeweils ähnlich. Da lohnt sich auf jeden Fall ein Preisvergleich. **Wichtig: Immer den Grundpreis vergleichen, also wieviel 100 Gramm kosten.**

Fazit

Auch für Gemüsechips gilt: **Genuss ja, aber in Maßen.** Welche Chipsvariante den meisten Genuss bietet, entscheidet am Ende auch der persönliche Geschmack. Und egal, ob Gemüse oder Kartoffeln: Zutaten, Nährwerte und Preise vergleichen lohnt sich. Wer auf der Suche nach einer wirklich gesünderen und auch günstigeren Alternative ist, kann



© Aerostato / Shutterstock.com

Gemüse wie Karotte, Gurke, Paprika oder Tomate einfach roh genießen, zum Beispiel als snackgerechte Sticks und wer will, mit leckerem

Kräuterdip. Oder die Chips einfach selbst herstellen, dann kann jeder selbst entscheiden, wie viel Fett und Salz an die Chips kommt.



© JeniFoto / Shutterstock.com

Wie „fair“ ist ChariTea?

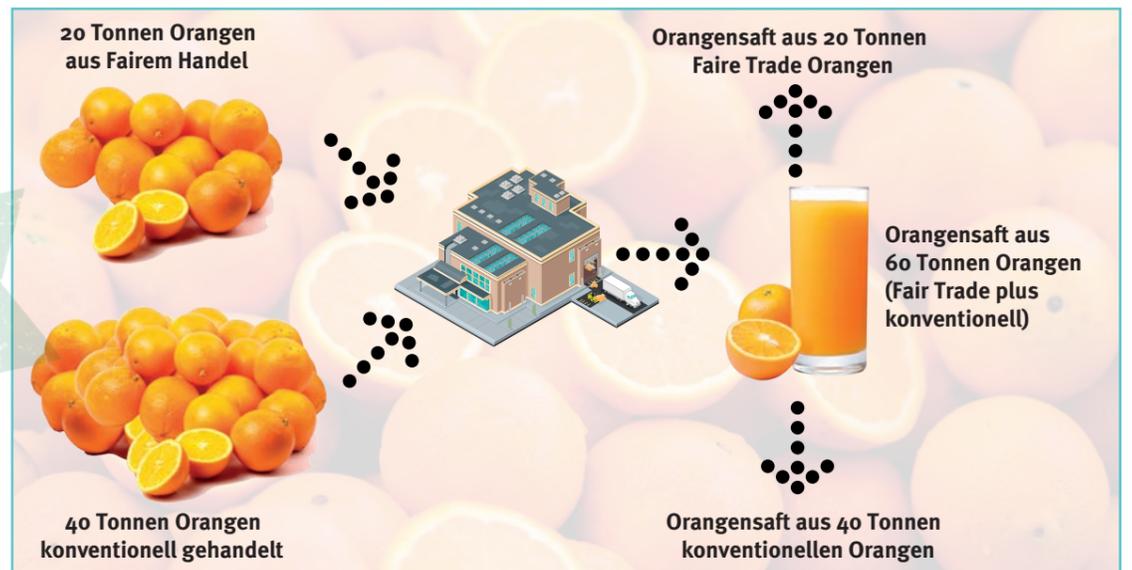
Hinter ChariTea stecken Erfrischungsgetränke aus Teeaufgüssen – derzeit erhältlich in vier Sorten auf Basis von Schwarztee, Grüntee, Matete und Rooibostee. Für mehr Geschmack sorgen weitere Zutaten wie Orangensaft, Passionsfruchtsaft, Agavendicksaft, Zitronensaft, Honig oder Ingwer. „ChariTea – A good drink.“, heißt es auf der Flasche. Laut Herstellerangabe werden ausschließlich Bio-Lebensmittel verarbeitet. Auch der Name, der an Charity – also Wohltätigkeit – erinnert, suggeriert ein Getränk nicht nur für den Gaumen, sondern auch für einen guten Zweck. Für jede verkaufte Flasche geht laut Werbung eine Spende an Sozialprojekte in den Anbauregionen, aus denen die Zutaten stammen.

Doch wieviel „Fair“ steckt wirklich drin? Auf der Internetseite heißt es „In die Flasche kommen uns **nur biologisch angebaute Fairtrade-Zutaten** aus aller Welt“ und „Unsere Zutaten sind ... **zu 100% biologisch angebaut und stammen aus Fairem Handel.**“ Doch das Kleingedruckte auf der Flasche sagt etwas anderes: Die angegebenen Gesamtanteile an Fairtrade-Zutaten betragen 91, 97 und 98 Prozent, bei der Sorte (mate) sogar nur 29 Prozent. 100 Prozent Fairtrade werden also nie erreicht – und das, obwohl der Wasseranteil im Teeaufguss in dieser Berechnung gar nicht berücksichtigt wird. In drei von vier Sorten ist es die Zutat Zitronensaft, die nicht aus Fairem Handel stammt. Erstaunlich: Beim ChariTea mate ist laut Kennzeichnung ausgerechnet der Mate-Tee nicht Fairtrade-zertifiziert. Auf Anfrage beim Hersteller heißt es, dass der Mate Tee zwar fair

sei, aber über eine andere Organisation zertifiziert wurde. Über die tatsächlich enthaltene Menge an Mate wollte man keine Auskunft geben. Was noch hinzukommt: Bei allen Getränken ist mindestens eine Zutat „mit Mengenausgleich“ gekennzeichnet. So richtig fair finden wir das nicht. Denn der Hinweis ist leicht zu übersehen. Und wer doch über den Begriff stolpert, findet auf der Verpackung keinerlei Erklärung dazu, kann damit also gar nichts anfangen.

Was bedeutet „Mengenausgleich“?

Unter Mengenausgleich versteht man die Vermischung von Lebensmitteln aus Fairem und Nicht Fairem Handel bei ihrer Weiterverarbeitung, also beispielweise beim Pressen und Abfüllen von Saft. Die Fairtrade-Standards erlauben einen Mengenausgleich nur bei Tee, Orangensaft, Kakao und Zucker. Dabei darf am Ende nur so viel als fair verkauft werden, wie aus den fair produzierten Zutaten auch hergestellt werden kann (siehe Grafik zum Mengenausgleich am Beispiel Orangensaft). Trotzdem kann es vorkommen, dass in einem Fairtrade-Orangensaft mit Mengenausgleich gar keine fair gehandelten Orangen stecken. Nach Ansicht der Verbraucherzentrale sollte der Mengenausgleich eine kurzfristige Ausnahmeregelung darstellen, wenn bei der Verarbeitung keine getrennten Produktionswege von Fairen und Nicht Fairen Lebensmitteln möglich sind. Auf Dauer muss eine getrennte Verarbeitung sichergestellt werden, damit Käufer am Ende auch wirklich Fair bekommen, wenn Fair drauf steht.



Mengenausgleich am Beispiel Orangensaft

Verbrauchererwartungen an vegetarische und vegane Ersatzprodukte

Verbraucher haben hohe Ansprüche an die Inhaltsstoffe und die Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Ersatzprodukten wie Seitan-Würstchen, Lupinen-Eis oder Tofu-Burger. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten online-Umfrage (nicht repräsentativ) der Verbraucherzentralen im Mai und Juni 2016. Es beteiligten sich 5.930 Verbraucherinnen und Verbraucher, davon 2.871 Veganer, 1.493 Vegetarier, 842 Flexitarier (Personen, die wenig Fleisch und Fisch essen) und 719 Mischköstler. Die Verbraucherzentralen fragten auch nach den Motiven für den Kauf, sowie der Einschätzung des Nährstoffgehaltes und des Gesundheitswertes im Vergleich zum „Original“ und den Umgang mit Siegeln.

Alle Umfrageergebnisse finden Sie im Bericht **Verbrauchererwartungen an vegetarische und vegane „Ersatzprodukte“** auf www.vz-bw.de/vegetarische-und-vegane-ersatzprodukte.

die hohen Erwartungen der Verbraucher erfüllen und Kennzeichnungen und Siegel glaubwürdig und verlässlich sind.

Die Ergebnisse der Umfrage nehmen die Verbraucherzentralen nun zum Anlass für einen Marktcheck des wachsenden Angebots. Die Untersuchung soll klären, ob die Rezepturen



© kazoka / Shutterstock.com

Gepäckbeschädigung oder -verlust auf der Flugreise: Welche Rechte hat der Reisende?

Was tun, wenn der Koffer auf dem Flug beschädigt wird oder gar nicht ankommt?

Der Reisende sollte direkt am Flughafen sofort eine Schadensmeldung stellen, und zwar beim sogenannten „Lost and Found“ Schalter beziehungsweise der Gepäckermittlung des Zielflughafens. Für die Verlustmeldung benötigt er sein Ticket, die Bordkarte und die entsprechende Gepäckregistriernummer für den Koffer. Er bekommt diese Meldung grundsätzlich auch ausgedruckt und sollte auf diesem Nachweis der Schadensmeldung auch bestehen.

Tipp: Das Gepäckstück noch am Flughafen sofort auf Schäden untersuchen und diese gegebenenfalls melden.

Auf der Herausgabe/Anfertigung eines Ausdrucks der aufgegebenen Schadensmeldung bestehen.

Wer haftet für beschädigtes oder fehlendes Gepäck – gegen wen müssen die Ansprüche geltend gemacht werden?

Je nachdem, ob es sich um eine Pauschalreise handelt oder nur um einen einzeln gebuchten Flug, ist entweder der Reiseveranstalter oder die Fluggesellschaft direkt der Ansprechpartner.

Jedoch muss beachtet werden, dass weder die mündliche Anzeige des Schadens am Schalter der Fluggesellschaft noch eine solche gegenüber dem örtlichen Reiseleiter ausreicht.

Tipp: Die Schadensmeldung sollte unbedingt nachweislich mit Einschreiben versandt werden.

Welche Fristen sind zu beachten?

Nach der Schadensmeldung direkt am Flughafen sind unbedingt die weiteren Fristen zu beachten und einzuhalten: Innerhalb von sieben Tagen muss gegenüber der Fluggesellschaft schriftlich der Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden.

gemacht werden kann, regelt das sogenannte Montrealer Übereinkommen. Bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks liegt zurzeit die Haftungsobergrenze bei rund 1.440 Euro.

ABER: Die Fluggesellschaft oder der Reiseveranstalter brauchen keinen Schadensersatz zu leisten, wenn

Tipp: Vor Abreise dokumentieren, was eingepackt wurde, und entsprechende Kaufbelege bereithalten. Auf angebotene Schadensersatzzahlungen oder auf die Annahme eines angebotenen Ersatzgepäcks direkt vor Ort sollte man sich nicht einlassen.

Der Reisende sollte hier zunächst wirklich nur das Nötige einkaufen und die Quittungen für die notwendigen Einkäufe aufbewahren und als Nachweis einreichen.

Tipp: In Erfahrung bringen, ob eventuell ein Vorschuss für die notwendigen Einkäufe gezahlt wird und welche Summe übernommen wird. Gegebenenfalls wird auch gleich ein Ersatz der wichtigsten Hygieneartikel zur Verfügung gestellt.

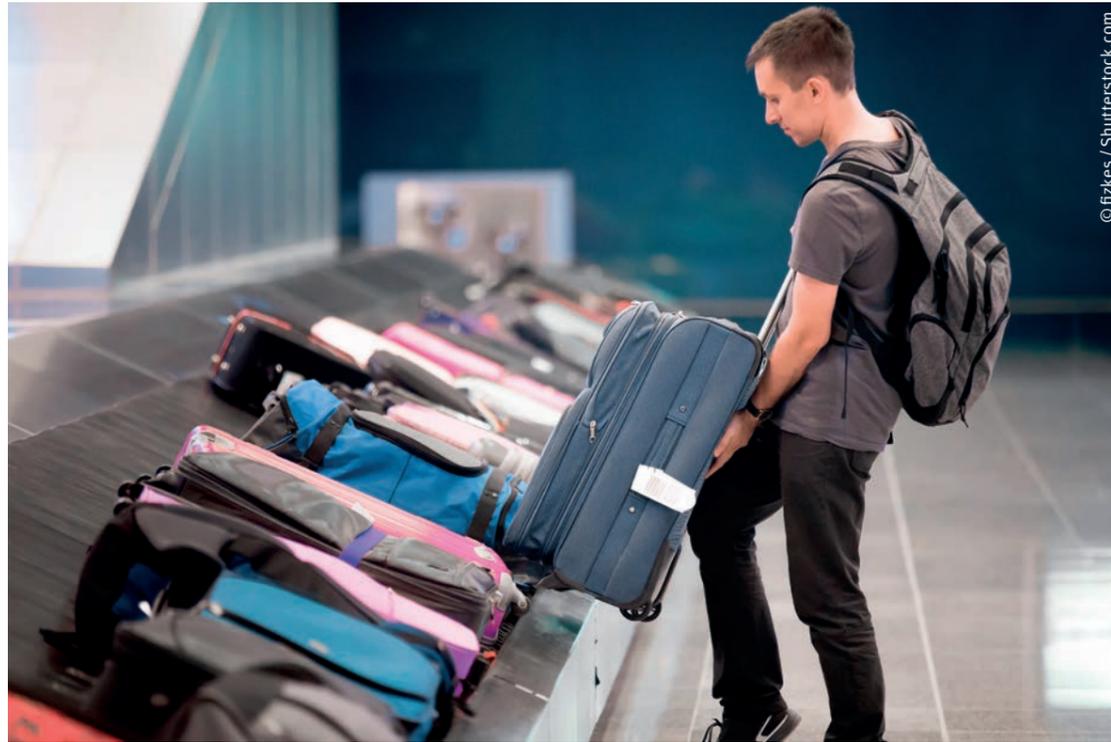
Was können Pauschalreisende noch geltend machen?

Wurde eine Pauschalreise gebucht und kommt der Koffer erst einige Tage später am Urlaubsort an, kann man für die Tage, an denen das Reisegepäck einem nicht zur Verfügung stand, gegenüber dem Reiseveranstalter noch sogenannte Minderungsansprüche stellen.

Tipp: Hierbei reicht die schriftliche Bestätigung über die Tage ohne Gepäck durch die örtliche Reiseleitung aus.

Kann man sich vor Gepäckverlust schützen?

Je häufiger man umsteigt und zwischenlandet, umso größer ist das Risiko des Gepäckverlusts. Auch aus diesem Grund empfiehlt es sich, Non-Stopp-Flüge zu buchen.



Kommt ein Gepäckstück erst später an, verlängert sich die Frist auf 21 Tage.

Welche Ansprüche können geltend gemacht werden?

In welcher Höhe ein entsprechender Schadensersatzanspruch geltend

sie nachweisen können, dass der Schaden auf die Eigenart des Reisegepäcks oder einen Mangel am Gepäck zurückzuführen ist.

Der entstandene Schaden sollte bei der Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs detailliert aufgelistet werden.

Was tun, wenn der Koffer mehrere Tage verspätet am Urlaubsort ankommt?

Die Fluggesellschaft beziehungsweise der Reiseveranstalter haben die Kosten für Einkäufe zu tragen, die aufgrund des fehlenden Koffers am Urlaubsort notwendig wurden.

Terror und Unruhen im Urlaubsland – Was können betroffene Reisende tun, und worauf ist zu achten?

Ständige neue Terroranschläge und politische Unruhen machen das Reisen in aktueller Zeit nicht gerade einfach und verunsichern so manchen Reisenden, wie mit dieser Situation im geplanten Urlaubsland umzugehen ist.

Viele fragen sich hierbei, ob der schon seit längerem gebuchte Pauschalurlaub überhaupt angetreten werden kann oder gar muss.

Stornierung der Reise verursacht Stornogebühren!

Grundsätzlich gilt: Von einer bereits seit längerem gebuchten Reise kann man sich immer wieder lösen. Nur die finanziellen Rahmenbedingungen, sich wieder vom Vertrag unter der Bezahlung einer sogenannten Stornogebühr lösen zu können, ändern sich: Je näher der Tag der Abreise in den Urlaub rückt, desto höher werden die bei einer Stornierung anfallenden Kosten.

Ich habe eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen. Springt diese ein, wenn ich die gebuchte Reise aufgrund der aktuellen Situation vor Ort nicht mehr antreten möchte?

Eine Reiserücktritt- oder -abbruchversicherung nützt bei derartigen Situationen nichts. Sie springt in der Regel hierfür nicht ein. Denn sie sichert hauptsächlich das Risiko



des Reisenden ab, vor beziehungsweise während der Reise zu erkranken, oder sie bezahlt auch, wenn ein naher Angehöriger des Reisenden stirbt. Die Angst vor drohenden Terroranschlägen am Urlaubsort wird durch diese Versicherung nicht abgedeckt.

Jedoch kann eine bereits gebuchte Pauschalreise unter ganz bestimm-

ten Voraussetzungen kostenfrei gekündigt werden. Dies ist dann der Fall, wenn sogenannte höhere Gewalt vorliegt.

Was ist höhere Gewalt?

Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, unabwendbares und nicht voraussehbares Ereignis, das die geplante Reise erheblich erschwert, gefährdet oder vereitelt. Konkret versteht man darunter Epidemien und Naturkatastrophen. Vereinzelt terroristische Anschläge oder politische Unruhen fallen je-

doch nicht direkt darunter. Ausschlaggebend ist immer die aktuelle, objektive Situation vor Ort. Das subjektive Empfinden oder die persönliche Wahrnehmung ist dafür nicht ausschlaggebend. Wenn das Auswärtige Amt vor Reisen in ein bestimmtes Zielgebiet warnt, ist das ein wichtiges Indiz, aber noch keine Voraussetzung für ein Kündigungsrecht wegen höherer Gewalt. Anders ist die Sachlage nach Auffassung der Verbraucherzentrale jedoch dann, wenn von Reisen in dieses Zielgebiet abgeraten wird.

Welchen Vorteil hat der Reisende bei Vorliegen von höherer Gewalt?

Kommt es zu einer Kündigung des Pauschalreisevertrages vor Reisebeginn wegen höherer Gewalt, muss der Reisende den Reisepreis nicht bezahlen. Hat er bereits im Voraus bezahlt oder Beträge angezahlt, kann er diese zurückverlangen. Stornopauschalen oder Bearbeitungsgebühren darf der Reiseveranstalter nicht in Rechnung stellen.

Tipps zum Vorgehen bei derartigen Situationen am Urlaubsort

- Setzen Sie sich mit Ihrem Reiseveranstalter in Verbindung.
- Erkundigen Sie sich beim Reiseveranstalter, welche Möglichkeiten er in dieser Situation vorsieht.
- Oftmals schlagen Reiseveranstalter schon von sich aus entsprechende Umbuchungsmöglichkeiten vor.

Wie ist die Situation von Individualreisenden?

Im Gegensatz zu Pauschalreisenden haben Individualreisende kein Kündigungsrecht wegen höherer Gewalt. Individualreisende stellen ihre Reise nach den eigenen Vorstellungen bei unterschiedlichen Vertragspartnern zusammen. Wer nur einen Flug gebucht hat, trägt das Katastrophenrisiko allein und ist auf Kulanz der Fluggesellschaft angewiesen. Nur wenn der Flug ersatzlos gestrichen wird, erhält man den Flugpreis zurück. Auch bei der separat gebuchten Unterkunft gilt: Solange diese zugänglich und ohne Gesundheitsgefahr bewohnbar ist, kommen Urlauber in der Regel nur mit Bezahlung eines Stornoentgelts aus dem Mietvertrag heraus, wenn sie ihren Urlaub nicht mehr vor Ort verbringen möchten.

Pflege: Wenn der Medizinische Dienst kommt

Soll Pflegebedürftigkeit festgestellt werden, erhält man Besuch vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen, kurz MDK.

Kann man aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr für sich selbst sorgen und ist auf Hilfe angewiesen, hat man unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Pflegeleistungen. Pflegestufen beziehungsweise Pflegegrade werden vom MDK festgestellt. Auf diesen Besuch sollte man vorbereitet sein. Beantragt man Leistungen von der Pflegekasse, erhält man einen Terminvorschlag. Dieser sollte nur mit guten Begründungen verschoben werden. Am Tag der Begutachtung sollten außer dem Pflegebedürftigen auch die Personen anwesend sein, die bisher schon Pflegeleistungen und Hilfestellungen erbracht haben. Ist schon ein Pflegedienst beauftragt, sollte auch ein Vertreter des Pflegedienstes vor Ort sein. Sinnvoll ist es, sich zuvor schon Notizen zu machen, welche Verrichtungen und Hilfeleistungen vonnöten sind. Wichtig ist, ob diese Hilfe tags-

über oder auch nachts erforderlich ist.

Die Pflegekassen sind verpflichtet, über den Antrag innerhalb von fünf Wochen schriftlich zu entscheiden. Die Frist läuft vom Posteingang des Antrags bei der Pflegekasse bis zum Tag der Erteilung des Bescheids. Hält die Pflegekasse diese Frist nicht ein, ist sie verpflichtet, für jede angefangene Woche 70,00 Euro zu zahlen. Dies gilt allerdings nur, wenn der Pflegebedürftige nicht für Verzögerungen verantwortlich ist. In das Gutachten fließt die derzeitige Hilfe- und Betreuungssituation ein. Die medizinischen Diagnosen und die (medikamentöse) Therapie wird ebenfalls notiert. Vorhandene oder notwendige Hilfsmittel (Rollator, Pflegebett, Nachtstuhl etc.) werden in den Bericht aufgenommen. Verordnete Heilmittel (Physiotherapie, Lymphdrainage, Ergotherapie, Logopädie) können die Pflegesituation beeinflussen und müssen ebenfalls beachtet werden. Die Wohnsituation (beengtes Bad, nicht barrierefreie Wohnung) können die Pflegesitua-

tion ebenfalls beeinflussen. Und zuletzt wird neben körperlichen Einschränkungen darauf geachtet, welche geistigen Einschränkungen oder auch Ressourcen vorhanden sind.

Die Pflegekasse schickt das Gutachten auf Wunsch dem Pflegebedürftigen zu. Das Schreiben enthält auch die Einstufung zur Pflege und die damit verbundenen Leistungen. Ist man mit der Einstufung nicht einverstanden, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen das Gutachten einzulegen. Dies kann bei der Pflegekasse erfolgen. Der Widerspruch muss dabei innerhalb eines Monats eingehen. Eine Begründung sollte mitgeliefert werden. Diese kann gegebenenfalls jedoch auch nachgereicht werden. Fällt dann auch der Widerspruchsbescheid negativ für den Pflegebedürftigen aus, kann Klage vor dem Sozialgericht eingereicht werden. Die Chancen auf ein positives Resultat sollten jedoch vorab geklärt werden. Wenden Sie sich an Ihre Verbraucherzentrale.



© Leonardo da / Shutterstock.com

Änderungen in der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2017

Bisher waren die Leistungen für Pflegebedürftigkeit in drei Pflegestufen kategorisiert. Zum Erhalt einer Pflegestufe bedurfte es überwiegend körperlicher Einschränkungen. Schon in den letzten Jahren gab es zusätzliche Leistungen für eingeschränkte Alltagstauglichkeit, das heißt, demenzielle Erkrankungen. Der Gesetzgeber unterstützt diesen Bereich nun in deutlich höherem Maße. Ab Januar 2017 gibt es fünf Pflegegrade anstatt der bisherigen drei Pflegestufen. Das Bewertungssystem wird komplexer. Die Einschränkung wird nicht mehr in Pflegeminuten berechnet, sondern man bewertet, wie viele Ressourcen der Pflegebedürftige noch hat. Diejenigen Pflegebedürftigen, die schon eine Pflegestufe haben, werden automatisch in die Pflegegrade übergeleitet. Ein Antrag ist hierzu nicht erforderlich.



© Syda Productions / Shutterstock.com

Gesetzliche Krankenversicherung: Voraussetzungen für die Familienversicherung

Die gesetzlichen Krankenversicherungen bieten die Möglichkeit, Familienangehörige unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei zu versichern. Nicht immer sind diese Voraussetzungen bekannt. Grundsätzlich können Ehegatten (auch Lebenspartner), Kinder und Kinder von familienversicherten Kindern in die Familienversicherung aufgenommen werden. Allerdings gelten hierfür bestimmte Bedingungen. Zunächst muss der Wohnsitz beziehungsweise der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland liegen. Zudem darf ein Einkommen nur in geringer Höhe vorhanden sein. Dieses richtet sich nach der sogenannten monatlichen Bezugsgröße: Für das Jahr 2016 ist dieses Einkommen in den alten Bundesländern begrenzt auf 415 Euro pro Monat. Nicht relevant ist allerdings eine sogenannte geringfügige Beschäftigung bis maximal 450 Euro pro Monat. Kinder können bis zum 18. Lebensjahr in der Familienversicherung bleiben oder wieder in diese aufgenommen werden. Dies

verlängert sich bis zum 23. Lebensjahr, wenn keine Erwerbstätigkeit vorliegt und bis zum 25. Lebensjahr, wenn sich die Kinder in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Eine weitergehende Verlängerung ist möglich bei bestimmten Freiwilligendiensten oder bei behinderten Kindern. Als Kinder zählen auch Stiefkinder oder Pflegekinder. Selbst Enkelkinder, die überwiegend vom Versicherten unterhalten werden, können der Familienversicherung beitreten. Eine besondere Regelung gilt allerdings für Kinder, wenn ein Ehepartner privat versichert ist, der andere gesetzlich. Verdient der privat Versicherte mehr als der gesetzlich Versicherte und liegt sein Einkommen gleichzeitig über der Jahresarbeitsentgeltgrenze (für 2016 bei 4.687,50 Euro monatlich beziehungsweise 56.250 Euro jährlich), können Kinder nicht kostenlos familienversichert werden. Eine freiwillige Versicherung für die Kinder ist jedoch möglich.

Wer einer Versicherungspflicht unterliegt, zum Beispiel Beschäftigte oder Rentner, kann der Familienversicherung in der Regel nicht beitreten. Eine Ausnahme bilden hier beispielsweise Studenten bis zum 25. Lebensjahr. Freiwillig Versicherte, zum Beispiel hauptberuflich Selbstständige,

haben ebenfalls keine Möglichkeit, in die Familienversicherung zu kommen. Versicherungsfreie Personen, zum Beispiel Beamte, können genauso wenig kostenlos beitragsfrei versichert werden. Um unliebsame Auswirkungen wie zum Beispiel Nacherhebung von

Beiträgen zu vermeiden, sind Änderungen zum Versichertenstatus der Krankenkasse umgehend zu melden.

Die Voraussetzungen für eine Familienversicherung können komplex sein. Die Verbraucherzentrale berät zum Thema.



© goodluz / Shutterstock.com

BeratungsTelefon

Festnetzpreis 1,75 Euro/Min. Mobilfunkpreis abweichend. Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie schnell und unkompliziert:

Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht
0900 1 77 444 1

Lebensmittel und Ernährung, Kosmetik, Hygiene
0900 1 77 444 2

Versicherungen
0900 1 77 444 3

Altersvorsorge, Banken, Kredite
0900 1 77 444 4

Bauen und Wohnen
0900 1 77 444 5

Energie
0900 1 77 444 6

jeweils Mo bis Fr 9–12 Uhr | Mi 15–18 Uhr

Gesundheitsdienstleistungen
0900 1 77 444 7
Mi 15–18 Uhr | Do 9–12 Uhr

Unsere Leistungen – unsere Preise

Gültig ab 1.10.2016

Beratung, telefonisch
Festnetzpreis pro Minute 1,75
Mobilfunkpreis abweichend

Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Lebensmittel und Ernährung, Kosmetik, Hygiene
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Versicherungen
Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
Fachberatung je Versicherungssparte persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
Berufsunfähigkeits-, Pflege- oder Wohngebäudeversicherung persönlich (bis zu 60 Minuten) *60,00
Prioritäten- und Budgetberatung persönlich (1,5 bis 2 Stunden) *90,00 bis *120,00

Gesundheitsdienstleistungen
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Altersvorsorge, Banken, Kredite
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
Private Altersvorsorge/Geldanlage persönlich (2 Stunden) 160,00 inklusive Prüfung bestehender Verträge
Immobilienfinanzierung persönlich (2 Stunden) 160,00
Vorfalligkeitsentschädigung schriftlich (je Vertrag) 70,00

Bauen und Wohnen
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00
Mieterberatung*** mietrechtliche Erstberatung, persönlich *22,00
Bauangebotsprüfung Spezialberatung, persönlich
– Baubeschreibung und Bauvertrag 370,00
– (weitere) Baubeschreibung ohne Bauvertrag 180,00

Energie
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00
Energieberatung** (persönliche Beratung) 5,00
Basis-Check** (Beratung vor Ort) 10,00
Gebäude-Check** (Beratung vor Ort) 20,00
Heiz-Check** (Beratung vor Ort) 40,00
Solarwärme-Check** (Beratung vor Ort) 40,00

Kopien
1 Stück 0,15
4 Stück 0,50

*Standardberatung: Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Ihnen für besonders zeitaufwändige Beratungen einen abweichenden Honorierungsvorschlag unterbreiten müssen. Wir berechnen je weitere angefangene 10 Minuten 11,00 € zusätzlich.

**gefördert durch Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
***in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund

InfoTelefon

Wir beraten Sie gerne persönlich. Vereinbaren Sie Ihren individuellen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Mo bis Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr
(0711) 66 91 10

www.vz-bw.de

Beratungsstellen

Während der allgemeinen Öffnungszeiten stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kurzinformationen zur Verfügung.

Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 271
79098 Freiburg
Di 10–13 Uhr | Do 15–18 Uhr

Friedrichshafen
Riedleparkstraße 1
88045 Friedrichshafen
Mo 14–17 Uhr | Mi 10–13 Uhr

Heidelberg
Poststraße 15 (Stadtbücherei)
69115 Heidelberg
Di 10–12 Uhr | Mi + Do 16–18 Uhr

Heidenheim
Hintere Gasse 60
89522 Heidenheim
Mi 9–12 Uhr | Do 14–17 Uhr

Karlsruhe
Kaiserstraße 167
76133 Karlsruhe
Mo 14–18 Uhr | Mi 10–14 Uhr

Mannheim
Q 4, 10, 68161 Mannheim
Di 14–16 Uhr | Mi 13–17 Uhr

Neckarsulm
Schindlerstraße 9
74172 Neckarsulm
Di 10–14 Uhr | Mi 13–17 Uhr

Reutlingen
Kanzleistraße 20
72764 Reutlingen
Di + Do 10–15 Uhr | Mi 14–18 Uhr

Newsletter

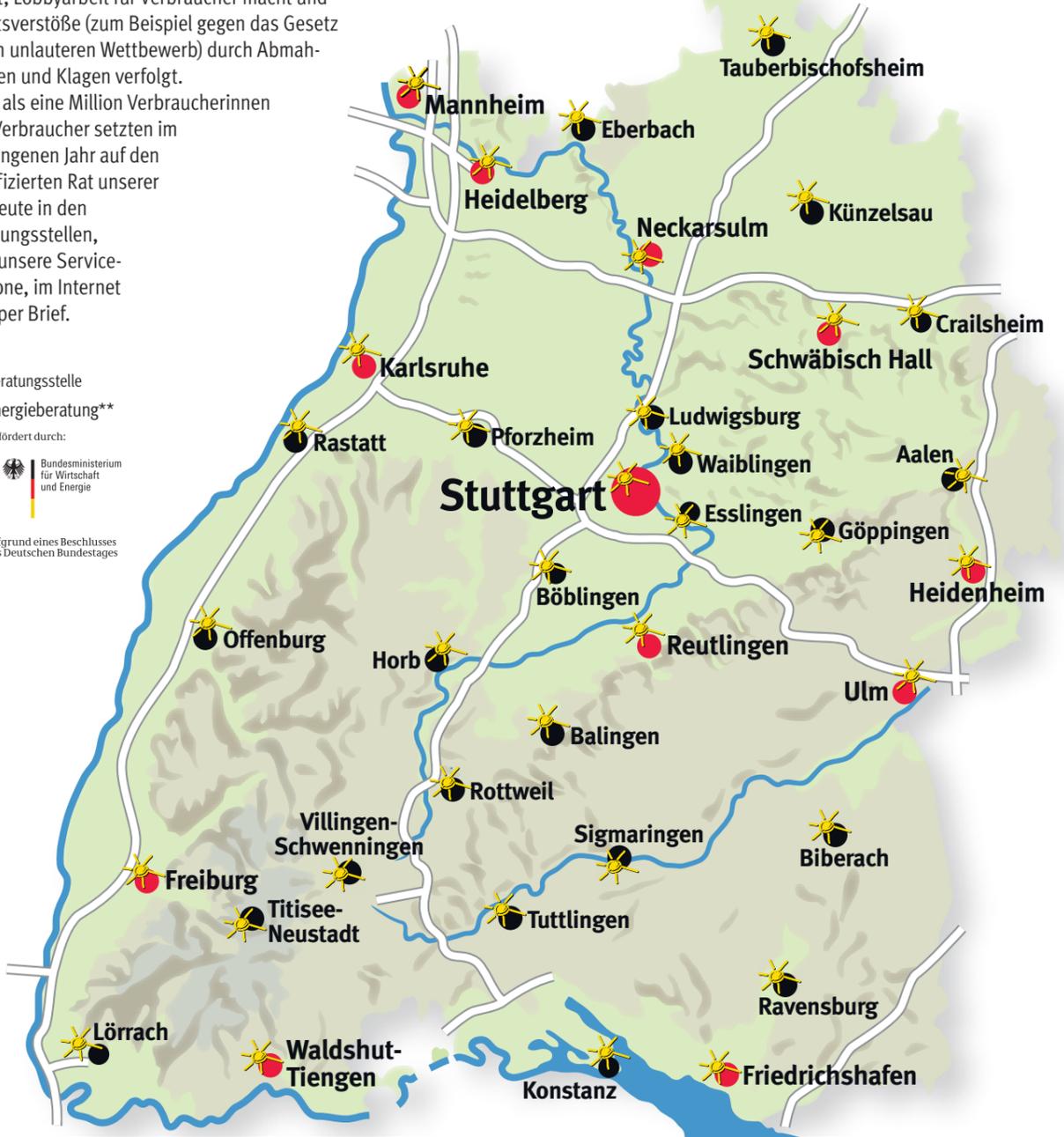
Mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle Verbrauchertemen, interessante Urteile und Ergebnisse aus unseren Projekten. Sie können sich auf unserer Internetseite dazu anmelden: www.vz-bw.de/newsletter

Informationen für Verbraucher gibt es auch unter www.verbraucherportal-bw.de



Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist ein gemeinnütziger Verein (e. V.), der Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums anbieterunabhängig informiert, berät und unterstützt, Lobbyarbeit für Verbraucher macht und Rechtsverstöße (zum Beispiel gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) durch Abmahnungen und Klagen verfolgt. Mehr als eine Million Verbraucherinnen und Verbraucher setzten im vergangenen Jahr auf den qualifizierten Rat unserer Fachleute in den Beratungsstellen, über unsere Service-Telefone, im Internet oder per Brief.

● Beratungsstelle
★ Energieberatung**
** Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages





Schadensfall Geldanlage
Finanzprodukte prüfen, kündigen, verkaufen

• Welche Risiken bergen die Produkte
• Wie Sie Fehlentscheidungen vermeiden
• Wann und wie Sie besser aussteigen sollten
• Wo Sie Hilfe und Ansprechpartner finden
Das Angebot der Finanzmärkte ist riesig und facettenreich. Doch was steckt hinter den Produkten? Welche Geldanlage passt zu mir? Wo lauern Kostenfallen? Was tun, wenn mir Schaden droht? Dieser Ratgeber stellt Ihnen leicht verständlich die wichtigsten Produkte kurz und bündig vor. – 2013, 1. Auflage, 128 Seiten, Bestell-Nr. GB24-01. **8,90 €**



Schwarzbuch Banken und Finanzvertriebe
So schützen Sie sich vor fiesen Tricks

Beraten und verkauft? Wer Geld angelegt hat, merkt oft erst hinterher, dass er reingelegt wurde. Kosten werden verschleiert, Risiken schön geredet und bei der Beratung steht die zu erwartende Verkaufsprovision im Vordergrund – und nicht das Interesse des Kunden. Das Schwarzbuch erläutert die gängigsten Bankentrics beim Verkauf von Finanzprodukten und erklärt, wann Anbieter in die Haftung genommen werden können. – 2012, 1. Auflage, A5, ca. 176 S., Bestell-Nr. FR57. **9,90 €**



Pflegeversicherung
Meine Ansprüche auf alle Leistungen

Wie wird die Pflege organisiert? Wer trägt die Kosten – die private oder gesetzliche Pflegeversicherung? Oder wird die Pflege vom Pflegebedürftigen oder seinen Angehörigen finanziert? Dieser Ratgeber bietet einen systematischen Überblick über alle Leistungen der Pflegekassen und erläutert die Voraussetzungen, um sie zu erhalten. Hier erfahren Sie alles über den Begriff der „Pflegebedürftigkeit“ und die Pflegestufen. Mit allen Neueregulungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes! – 2012, 1. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. TR66. **11,90 €**



Versicherungsschaden. Was tun?

Versicherungsschaden und die Versicherung zahlt nicht? Die Schadensregulierung und Durchsetzung von Ansprüchen haben ihre Tücken. Handeln Sie richtig, wenn es darauf ankommt. Dazu sollten Sie die Tricks und Besonderheiten der Branche kennen und wissen, welche Fristen und Dokumentationspflichten Sie einhalten müssen. Von Hausrat- über Unfall- bis hin zu Kranken- und Kfz-Versicherungen: Dieser Ratgeber zeigt Ihnen Schritt für Schritt, worauf es ankommt – in 13 verschiedenen Versicherungssparten. – 2012, 1. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. TR63. **11,90 €**



Vorzeitig in Rente gehen

Die angespannte Arbeitsmarktlage, die starke berufliche Belastung und der immer schnellere Wandel der einzelnen Berufsbilder verstärken den Trend, frühzeitig in Rente zu gehen. Der Ratgeber erläutert die aktuelle Gesetzeslage, die wichtigsten Regelungen und beschreibt anhand zahlreicher Beispiele die Auswirkungen in der Praxis. – 2014, 3. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. TR54-03. **11,90 €**



Endlich erwachsen!
Die besten Tipps für Auszug, Ausbildung und Studium

Die eigene Wohnung, der erste Job, ein ganz neues Leben an der Uni: Nach der Schule gibt es allerhand Veränderungen. Und eine gute Vorbereitung zahlt sich hier aus. Einnahmen und Ausgaben: Alles unter eigener Kontrolle Versicherungen: Was brauche ich, was nicht? Umzug: Eine Wohnung finden und stressfrei einziehen Zusammenleben: So klapp't's mit Vermieter und Mitbewohnern. Ausbildung: Meine Rechte am Arbeitsplatz. Studium: Nebenjobs, BAföG, Stipendien und Co. – 2014, 2. Auflage, A5, 216 S., Bestell-Nr. FR50-02. **12,90 €**



Berufsunfähigkeit gezielt absichern
Der Weg zum besten Vertrag

Jeder Vierte wird im Lauf seines Berufslebens berufsunfähig. Und wer vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheidet, ist durch die gesetzliche Rentenversicherung wenig oder gar nicht mehr abgesichert. Schutz bietet eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Das Buch zeigt Ihnen Schritt für Schritt den Weg zu einer guten Police und erklärt, was beim Versicherungsantrag wichtig ist. Besonders praktisch: Machen Sie den Preisvergleich! Umfangreiche Tabellen im Anhang helfen dabei, den besten Tarif zu finden. – 2013, 5. Auflage, 184 Seiten, Bestell-Nr. FR53-05. **9,90 €**



Vorsicht: Abzocke!
Das sind Ihre Rechte

Hinter den billigsten Schnäppchen und den größten Gewinnversprechungen stecken oft üble Tricks, die Ihnen das Geld aus der Tasche ziehen sollen. Ob zu Hause, unterwegs, am Telefon oder im Internet: Kein Lebensbereich bleibt verschont. Wie aber schützen Sie sich gegen unseriöse Angebote? Der Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen. – 2014, 1. Auflage, 144 Seiten, Bestell-Nr. GB27-01. **9,90 €**



Altersvorsorge richtig planen
Die besten Strategien für Ihre finanzielle Absicherung

Richtig rechnen, Finanzprodukte beurteilen und die individuell passende Strategie wählen: Das sind die Bausteine einer erfolgreichen Altersvorsorge. Denn ohne Eigeninitiative geht es nicht. Und die staatliche Rente reicht in den seltensten Fällen für einen sorgenfreien Ruhestand. Entwickeln sie mithilfe des Ratgebers Ihre persönliche Vorsorgestrategie – egal ob Sie Berufseinsteiger, in der Familiengründungsphase oder im Alter 45 plus sind. Das Einmaleins der Altersvorsorge ist gar nicht schwer – wenn man Bescheid weiß und so die richtigen Entscheidungen treffen kann. – 2013, 2. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. FR41-02. **12,90 €**



Bausparen

Bausparen zählt zu den beliebtesten Formen der Geldanlage in Deutschland. Staatliche Hilfen wie Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie oder neuerdings auch die Förderung durch Wohn-Riester machen dieses Anlageprodukt für viele Eigenheimbesitzer in spe interessant. Doch die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen in den Bausparverträgen sind komplex. Oft lassen sich etwa die Tarife der einzelnen Bausparkassen nur schwer miteinander vergleichen. Nützliche Tipps, Checklisten und Musterberechnungen helfen dabei, den passenden Vertrag auszutüfteln. – 2010, 1. Auflage, Pocketformat, 96 Seiten, Bestell-Nr. GB10. **4,90 €**



Geldanlage ganz konkret
Der unabhängige Ratgeber für Sparer und Anleger

Dieser Ratgeber erläutert die Grundlagen zur Geldanlage, zeigt Spar- und Anlageformen mit geringem, mittlerem und hohem Risiko und gibt wertvolle Tipps, wie sich die eigene Finanzplanung krisensicher und ertragreich machen lässt. Mit einem neuen Kapitel „Nachhaltige Geldanlagen“. – 2013, 3. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. FR42-03. **12,90 €**



Mein Recht auf Geld vom Staat
Welche Leistungen stehen mir zu?

Der Ratgeber zeigt, für welche unterschiedlichen Lebenssituationen öffentliche Mittel bereit stehen und wer von diesen Leistungen profitieren kann. Elternschaft, Ausbildung und Studium, Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Vermögensbildung und Altersvorsorge, Wohnen, Krankheit, Pflegebedürftigkeit sind die wichtigsten Stichworte, zu denen der Ratgeber Orientierung bietet und Zuständigkeiten aufzeigt. – 2015, 1. Auflage, 256 S., A5, Bestell-Nr. TR76-01. **12,90 €**



Richtig versichert:
Wer braucht welche Versicherung?

Für überflüssige und zu teure Versicherungen wird eine Menge Geld ausgegeben. Dieser Ratgeber informiert, welche Versicherungen Sie wirklich brauchen, im Beruf und Privatleben, bei der Altersvorsorge, beim Immobilienbesitz oder auf Reisen – und welche Sie getrost kündigen können. – 2013, 24. Auflage, A5, 224 Seiten, Bestell-Nr. FR54-24. **12,90 €**



Haus und Wohnung richtig versichern
Risikoschutz, den jeder braucht

Die eigene Immobilie ist meist die größte Investition im Leben. Schäden durch Feuer, Sturm oder Wasser können daher schnell die Existenz bedrohen. Aber welcher Schutz ist wirklich sinnvoll, welche Versicherung tatsächlich notwendig? – 2013, 1. Auflage, 128 Seiten, Bestell-Nr. GB25-01. **8,90 €**



Altersvorsorge mit wenig Geld
Kleine Beträge – große Wirkung

Viele müssen mit ihren Finanzen jonglieren, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Da bleibt die private Altersvorsorge oft auf der Strecke. Dieser Ratgeber zeigt, welche Fördermittel und verborgenen Geldquellen sich anzapfen lassen, um sich dennoch längerfristig ein kleines Polster für den Ruhestand aufzubauen. Daneben wird aufgezeigt, welche Sparformen für Kleinsparer überhaupt geeignet sind. – 2014, 1. Auflage, A5, 144 S., Bestell-Nr. FR61-01. **9,90 €**



Wenn die Rente nicht reicht
Welche finanziellen Hilfen Sie erwarten können

Die Zahlen sind erschreckend: Nach der Statistik der Deutschen Rentenversicherung erhalten weit über 10 Mio. Rentner weniger Geld, als ihnen über die Grundsicherung zusteht. Und angesichts des sinkenden Rentenniveaus wird die Altersarmut in Zukunft noch erheblich zunehmen. Der Ratgeber bietet Orientierung, wie die Grundsicherung als staatliche Hilfe im Alter und bei Erwerbsminderung funktioniert und welche Formalitäten einzuhalten sind. • Die am 1.1.2016 in Kraft getretenen Änderungen zur Grundsicherung und die neuen Regelsätze sind berücksichtigt – 2016, 1. Auflage, 194 S., Bestell-Nr. TR77-01. **12,90 €**

Vorträge

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:
Telefon (0711) 66 91 10
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr
E-Mail: info@vz-bw.de

Versicherungen: Risiken erkennen und bezahlbar absichern
Workshop **kostenlos**
Di 25.10. 10.00 Uhr
Mo 31.10. 14.00 Uhr
Do 17.11. 10.00 Uhr
Mo 12.12. 10.00 Uhr
Referentin: Karin Roller
Beratungsstelle Stuttgart
Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart
Vortragsraum Ebene 6

Versicherungen für Berufsanfänger
Vortrag **kostenlos**
Mo 14.11. 14.00 Uhr
Referentin: Ute Agrikola
Beratungsstelle Mannheim, Q 4,10
Verbraucherzentrale



Berufsunfähigkeit gezielt absichern
Der Weg zum besten Vertrag

Mit oder ohne Trauschein leben? Was auf den ersten Blick eine Frage des Gefühls zu sein scheint, kann weitreichende rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben. Vor allem bei einschneidenden Ereignissen im Leben, wie Trennung oder schwerer Krankheit, aber auch bei der Geburt eines Kindes oder dem Wunsch nach einer Adoption greifen unterschiedliche Regelungen zum Ehe- und Familienrecht. Viele Beispielfälle geben eine gute Orientierung. Die Unterschiede von Ehe, Lebensgemeinschaft und eingetragener Lebenspartnerschaft bei: • Unterhaltsansprüchen und Schulden • Haftung für Handlungen und Schulden • Sorgerecht bei Kindern und Adoptionsrecht • Erbrecht u. v. m. • Mit praktischen Tipps zum Verhalten gegenüber Behörden – 2015, 1. Auflage, 176 S., A5, Bestell-Nr. TR75-01. **12,90 €**



Clever studieren
mit der richtigen Finanzierung

Studieren kostet Zeit und Geld. Aber der Gang zur Uni zahlt sich aus, persönlich wie beruflich. Doch wie viel kostet das Studentenleben? Und wie soll man das alles finanzieren? In diesem Ratgeber finden Sie die Antworten. – 2014, 5. Auflage, 200 Seiten, Bestell-Nr. FR29-05. **12,90 €**

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

**RATGEBER
VERANSTALTUNGEN**

... Die Verbraucherzentrale lädt ein:

Podiumsdiskussion zum Weltspartag
Verbraucherinteressen beim Bausparen in der Niedrigzinsphase

Donnerstag, 27. Oktober 2016 | 9.30 bis 12.30 Uhr
Börse Stuttgart, Konferenzraum | Börsenstraße 4 | 70174 Stuttgart

Anmeldung erforderlich:
Per E-Mail an anmeldung@vz-bw.de oder per Fax an (0711) 66 91 50



Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht und
Betreuungsverfügung

Jeder Mensch kann plötzlich in eine Situation geraten, in der er nicht mehr selbständig Wünsche äußern oder Entscheidungen treffen kann. Mit einer Patientenverfügung, einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung legen Sie Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen fest. Sie sind sofort auf der sicheren Seite, wenn Sie diese schriftlich verfassen. Mithilfe unseres Ratgebers, den Textbausteinen und Musterformularen ist das kein Problem. Diese neue Auflage berücksichtigt die kürzlich beschlossenen Gesetze zur Hospiz- und Palliativversorgung und zur Sterbehilfe. – 2016, 18. Auflage, 168 S., Bestell-Nr. GP27-18. **9,90 €**



Ihr Recht auf Reha
Alles über Antragstellung,
Leistungen und Zahlung

• Ablehnender Bescheid – was tun? • Leistungen und Zahlungen – wer ist zuständig? • Medizinische, geriatrische, berufliche und soziale Rehabilitation • Wenn Reha zur Rente führt • Rehabilitation im Ausland • Was nach der Reha wichtig ist • Finanzielle Unterstützung für Leistungsempfänger – 2014, 1. Auflage, 144 S., Bestell-Nr. GP39-01. **9,90 €**



Pflegefall – was tun?
In 10 Schritten zur guten
Pflege

Ob plötzlich oder absehbar – wird ein Angehöriger zum Pflegefall, gerät das Leben ins Wanken und ein kühler Kopf ist gefragt. Denn auf einmal müssen viele Fragen geklärt werden. Dieser Ratgeber zeigt in zehn praxisorientierten Schritten, wie Sie eine gute Pflege finden, organisieren und finanzieren können. – 2012, 1. Auflage, 118 S., Bestell-Nr. GB22. **8,90 €**



Ihr gutes Recht als Patient

Patientenrechte beim Arzt und im Krankenhaus
Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung im Gesundheitswesen
Klärt ein Arzt unzureichend über Behandlungsrisiken oder -alternativen auf, ist die Abrechnung nicht in Ordnung, verweigert die Krankenkasse Leistungen oder bietet eine Arztpraxis ihre Extras nur gegen Bares an, müssen Patienten und Versicherte oftmals um die Durchsetzung ihrer Ansprüche kämpfen – vorausgesetzt, sie kennen ihre Rechte. Die nötigen Hilfestellungen hierzu liefert der aktualisierte Ratgeber. – 2013, 3. Auflage, 200 S., Bestell-Nr. GP31-03. **9,90 €**



Private Kranken- und Pflegezusatzversicherungen
Welche brauche ich wirklich?

Von der gesetzlichen Krankenversicherung werden viele Kosten für Behandlungen nicht übernommen. Stattdessen gibt es zahlreiche Anbieter von privaten Kranken- und Pflegezusatzversicherungen. Es ist nicht leicht, sich in diesem schwer übersehbaren Markt der Angebote zurechtzufinden. Mit Übersichtstabellen, welcher Versicherungsschutz wirklich wichtig ist, und allen Infos zum neuen Pflege-Bahr. – 2013, 1. Auflage, 160 Seiten, Bestell-Nr. FR60-01. **9,90 €**



Gute Pflege im Heim und zu Hause
Pflegequalität erkennen und einfordern

Was ist gute Pflege? Sie ist festgelegt in so genannten Expertenstandards, die die Pflegequalität festschreiben. Diese Standards sind verbindliche Orientierungshilfen für Pflegeeinrichtungen, die Pflegebedürftige und Angehörige kennen sollten. So können gute Pflegeangebote von weniger guten unterschieden werden. – 2012, 2. Auflage, 168 S., Bestell-Nr. GP42. **9,90 €**



Pflegegutachten und Pflegetagebuch
Antragstellung, Begutachtung, Bewilligung

Wer pflegebedürftig ist, erhält Leistungen aus der Pflegeversicherung. Zuvor muss die Pflegebedürftigkeit aber durch ein Gutachten festgestellt werden. Die Begutachtung per Hausbesuch sollte daher gut vorbereitet werden – denn von ihr hängt ab, ob und in welchem Umfang Pflegeleistungen gewährt werden. Der Ratgeber bietet alle wichtigen Informationen rund um das Pflegegutachten. Und in einem separaten Pflegetagebuch kann der Hilfebedarf über eine Woche hinweg dokumentiert werden. Pflegegutachten und Pflegetagebuch unterstützen Sie optimal dabei, die Begutachtung vorzubereiten. – 2013, 1. Auflage, 112 S. und 40 Seiten, Bestell-Nr. GP41-01. **7,90 €**



Ärger mit Handy, Internet oder Telefon
So setze ich meine Rechte durch

Fehlgriffe bei Kauf und Vertragsabschluss können Sie verhindern, wenn Sie sich rechtzeitig über Ihre Ansprüche an Geräte und Verträge klar werden. Wie treffen Sie aber die richtige Produkt- und Tarifwahl? Wie wehren Sie sich gegen zu hohe Telefonrechnungen? – 2013, 1. Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB23-01. **8,90 €**



Meine Rechte bei Kauf und Reklamation
Basiswissen für König Kunde

Mit allen Änderungen der Rechtsprechung zum Juni 2014. Ob es sich um Käufe im Internet, Kaufhaus oder Geschäft um die Ecke handelt, Anlass zu Beschwerde oder Reklamation gibt es immer wieder. Dieser Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen und was Sie tun können, wenn Probleme auftauchen. – 2014, 2. aktualisierte Auflage, 120 S. **9,90 €**



Das Haushaltsbuch
Stellen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben 54 Wochen lang zusammen – dann wissen Sie, wo Sie besser wirtschaften können im „Unternehmen Haushalt“. – 2015, 21. Auflage, A4-Quer-Ringbuch, 100 S. **7,90 €**



Lexikon Eigentumswohnung
Praxiswissen von A bis Z

Ein Buch mit sieben Siegeln – so erscheinen manchem die rechtlichen Regelungen rund um die Eigentumswohnung. Hausgeld, Instandhaltungsrücklage, Verwaltervertrag, bauliche Veränderungen – über diese und viele weitere Themen sollten Eigentümer Bescheid wissen, um Nachteile zu vermeiden. Dieses Lexikon schafft Klarheit – in verständlicher Sprache, mit Verweisen auf die maßgeblichen Urteile und vielen Ratschlägen zum konkreten Vorgehen. – 2016, 1. Auflage, A5, 368 S., Bestell-Nr. TR79-01. **16,90 €**



Handwerker und Kundendienste
Meine Rechte und Ansprüche

Ärger vermeiden – Konflikte lösen
Die wichtigsten Fragen und Antworten
Wenn es zum Streit mit dem Handwerker kommt, können Sie klein beigeben, sich über ein Pusch ärgern oder die völlig überhöhte Rechnung zahlen. Sie können aber auch auf eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags bestehen und damit vermeiden, über den Tisch gezogen zu werden. – 2012, 1. Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB20. **8,90 €**



Mietminderung bei Wohnungsmängeln

In welchen Fällen kann die Miete gemindert werden, weil die mangelhafte Wohnung nur eingeschränkt oder gar nicht zu nutzen ist? Welche Rechte haben Mieter, wenn der Vermieter sich querstellt und die Mängel nicht beheben will? Viele beispielhafte Urteile zu den verschiedenen Mängeln rund um Wohnung, Gemeinschaftsanlagen und Wohnumfeld geben Orientierungshilfe, um die Höhe möglicher Minderungsquoten zu bemessen. Nicht zuletzt wird erklärt, wann Mieter Schadenersatz wegen Wohnungsmängeln fordern oder sogar fristlos kündigen können – 2012, 2. Auflage, 208 S., Bestell-Nr. TR58. **11,90 €**



Richtig vererben und verschenken

Ob Vermögen zu Lebzeiten schon verschenkt oder besser erst nach dem Tod vererbt werden soll – gute Planung ist für Erblasser das A und O. Denn nur wer sich rechtzeitig mit der Vermögensübertragung beschäftigt, kann rechtliche oder steuerliche Stolperfallen vermeiden. Die wichtigsten Aktualisierungen: die neuen Regelungen der EU-Erbrechtsverordnung, gültig für Erbfälle ab 16. August 2015; neue Muster-testamente und aktualisierte Rechtsprechung. – 2015, 3. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. TR60-03. **12,90 €**



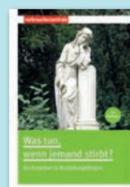
Wenn die Pfändung droht

Wenn bei Ihnen eine Pfändung droht oder bereits stattgefunden hat, geht es Ihnen wie rund acht Millionen Menschen in Deutschland, die von einer Überschuldung betroffen sind. Mit Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens, Pfändungstabelle für Arbeitseinkommen bei monatlicher Auszahlung und Bescheinigung über die nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto. – 2012, 1. Auflage, 160 S., Bestell-Nr. TR64. **11,90 €**



Was ich als Rentner wissen muss
Finanzen, Steuern, Rente, Versicherungen

Wer in den Ruhestand tritt, dessen Leben ändert sich beträchtlich. Nicht nur weil die Arbeit wegfällt und der Alltag andere Perspektiven eröffnet. Doch nur wer gut informiert ist, wird den neuen Lebensabschnitt so richtig genießen können. Der aktuelle Ratgeber zeigt allen, die kurz vor der Rente stehen oder gerade im Ruhestand sind, kompakt und verständlich, welche Maßnahmen zu treffen sind. – 2014, 1. Auflage, 240 S., **12,90 €**



Was tun, wenn jemand stirbt?
Ein Ratgeber in Bestattungsfragen

Der Gedanke ans Sterben wird von vielen verdrängt. Und zum Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen wollen nüchterne Entscheidungen über Bestattungsoptionen gar nicht passen. Doch müssen solche Entscheidungen, die auch erhebliche finanzielle Folgen haben, getroffen werden. Für alle, die Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer benötigen, gibt es ein Extra-Kapitel in diesem Ratgeber. Außerdem: Praktische Checklisten zu wichtigen Dokumenten im Todesfall. Mit Friedhofsgebühren von über 75 Städten. – 2015, 21. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. FR43-21. **12,90 €**



Richtig reklamieren
Das Handbuch mit 134 Musterbriefen

Der Telefonanschluss lässt sich warten. Die gebuchte Pauschalreise entpuppt sich als Reinfall. Der Versicherer verweigert die Regulierung des Schadens. Die Bank verlangt für die Bearbeitung des Kredits ein Entgelt. Ein Klick im Internet beschert ein kostenpflichtiges Abo. Der Handwerker will mehr Geld als im Kostenvoranschlag kalkuliert... Wer es versteht, bei den alltäglichen Verbraucherproblemen richtig zu reklamieren, kann seine Rechte auch wirkungsvoll durchsetzen. Der neue Ratgeber „Richtig reklamieren“ der Verbraucherzentralen skizziert verständlich die jeweilige Rechtslage und hat mit Checklisten und Musterbriefen praktische Hilfestellungen parat. – 2014, 1. Auflage, 224 S., Bestell-Nr. TR72-01. **11,90 €**

Vorträge

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:

Telefon (0711) 66 91 10
Mo–Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr
E-Mail: info@vz-bw.de

Kauf und Reklamation – Gewährleistungsrechte

Vortrag **Di 8.11.** 17 Uhr **5 Euro**

Senioren im Visier: Die Maschen der Abzocker

Vortrag **Di 11.10.** 17 Uhr **5 Euro**
Di 6.12. 17 Uhr

Referentin: Barbara Strobel
Beratungsstelle Karlsruhe
Kaiserstraße 167, 4. OG
Verbraucherzentrale

Senioren im Visier: Die Maschen der Abzocker

Vortrag (kostenlos) **Mi 14.12.** 14.30 Uhr
Referentin: Tanja Bröcker
Beratungsstelle Heidelberg
Poststraße 15 (Stadtbücherei)
69115 Heidelberg, Kleiner Vortragsraum
Verbraucherzentrale

1. Geltungsbereich
Für Ratgeberlieferungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragspartner
Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Verbraucherzentrale NRW e. V., vertreten durch den Vorstand, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf VR 4130, Tel.: (02 11) 3 809 555, Fax: (02 11) 3 809 235, E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

3. Angebot und Vertragsschluss
Ihre Bestellung stellt ein Angebot an die Verbraucherzentrale NRW e. V. zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag über gedruckte Ratgeber kommt erst dann zustande, wenn wir die bestellten Ratgeber an Sie absenden. Sie sind vier Werktagen an Ihr Angebot gebunden.

4. Widerrufsrecht
Für gedruckte Ratgeber gilt: Verbraucher haben ein Widerrufsrecht von vier Wochen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vier Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vier Wochen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. Versandservice der Verbraucherzentralen,
Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf,
Telefon: (02 11) 3 809 555, Telefax: (02 11) 3 809 235, E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nebenstehende Muster-Widerrufsfomular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., Versandservice der Verbraucherzentralen, Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

5. Preise und Versandkosten
Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile und verstehen sich zuzüglich der Versandkosten. Für die Lieferung von gedruckten Ratgebern innerhalb Deutschlands berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:

Bestellwert Versand- und Portokosten (Inland)	
bis 19,99 €	2,50 €
ab 20,00 €	versandkostenfrei

Bei Lieferung von gedruckten Ratgebern per Post in die Länder Belgien, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:

Bestellwert Versand- und Portokosten (Ausland)	
bis 10,00 €	5,00 €
bis 20,00 €	8,50 €
bis 40,00 €	14,00 €
bis 60,00 €	20,00 €
über 60,00 €	30,00 €

6. Lieferung
Die Lieferung von gedruckten Ratgebern erfolgt nur innerhalb Deutschlands sowie in die unter Ziffer 5 genannten Länder mit DHL. Die Lieferzeit beträgt für das Inland ca. vier Tage, für das Ausland ca. acht Tage.

7. Nutzungsrechte
Die Inhalte der Ratgeber unterliegen generell dem Schutz des Urheberrechts.

8. Verpackungen
Unsere Verpackungen werden gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) beim dualen System Eko-Punkt lizenziert.

9. Zahlung
Die Zahlung erfolgt per Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist binnen acht Tagen auf unser Konto zu überweisen.

10. Beanstandungen
Sollten Sie Beanstandungen haben, wenden Sie sich bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.

11. Gewährleistung
Für sämtliche Lieferungen bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

12. Datenschutzhinweis
Wir haben Ihre persönlichen Daten zur Abwicklung des Bestell- und Zahlungsverkehrs sowie für unsere Kundenbetreuung gespeichert und erlauben uns, Sie fortan über unsere Publikationen schriftlich zu informieren. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit dieser Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.

Muster-Widerrufsfomular

An: Verbraucherzentrale NRW e. V.
Versandservice der Verbraucherzentralen
Himmelgeister Straße 70
40225 Düsseldorf
Fax: 02 11/3 809 235
E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir*) den von mir/uns*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

..... Titel der Ratgeber

..... bestellt am

..... erhalten am

..... Mein Name

..... Meine Anschrift

..... Datum, Unterschrift

*) Unzutreffendes streichen



Lebensmittel-Lügen
Wie die Food-Branche trickst und tarnt

Dieser Ratgeber klärt auf: Er zeigt die Tricks und Finten, hilft Ihnen diese zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Neu in der dritten Auflage: Thema Tierschutz – so wird mit Produkthinweisen wie „tiergerecht“ oder „artgerecht“ getrickst und getäuscht. Der große Erfolg des Portals lebensmittelklarheit.de zeigt: die Verunsicherung ist groß und der Informationsbedarf hoch. Hier erfahren Sie, wie Sie die Lebensmittel-Lügen der Nahrungsmittelindustrie erkennen und sich dagegen wehren können. – 2016, 3. Auflage, A5, 248 S., Bestell-Nr. ET24-03. **14,90 €**



Gesunde Ernährung von Anfang an
Stillen, Säuglingsnahrung, Breie und Gläschenkost

Wenn ein Baby auf die Welt kommt, haben Eltern viele Fragen. Ganz besonders wichtig ist dann die Nahrung. Denn für das Kind wünschen sich alle Eltern das Beste. Dieser Ratgeber hilft dabei, dem Baby einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen, Werbeaussagen kritisch zu hinterfragen und den Angebot-Dschungel durchschaubar zu machen. – 2016, 19. Auflage, A5, 122 S., Bestell-Nr. ER79-19. **7,90 €**



Vegetarisch Kochen
Saisonal, gesund und lecker

Kreatives Kochen, Schnelligkeit und regionale Zutaten müssen sich nicht ausschließen. Alle Rezepte aus „Vegetarisch Kochen“ sind familierprobirt, von den Ernährungsexperten der Verbraucherzentrale empfohlen und vielseitig: Zu jeder Jahreszeit gibt es Suppen, Salate, Hauptspeisen – herzhafte oder süße – und Geschenke aus der Küche. – 2015, 1. Auflage, 176 S., 20 x 25 cm, Hardcover, Bestell-Nr. ET33-01. **19,90 €**



Wie ernähre ich mich bei Krebs?
Was nützt, was nicht – praktische Hilfen für den Alltag

Welche Ernährungsweise sinnvoll ist und wie wissenschaftlich fundierte Empfehlungen von wirkungslosen oder sogar gefährlichen „Krebsdiäten“ unterschieden werden können, erläutert dieser Ratgeber. Ausführliche Hintergrundinformationen sind nützlich, um Körperfunktionen und verschiedene Therapieverfahren besser zu verstehen. Tipps, wie Betroffene und Angehörige den Heilungsprozess fördern und ihre persönliche Lebensqualität erhalten können. – 2014, 2. Auflage, A5, 248 S., Bestell-Nr. ET05-02. **12,90 €**



Kreative Resteküche
Einfach – schnell – günstig

Mit ein wenig Phantasie lässt sich aus Resten noch etwas Leckeres zaubern. Wie dies schnell, einfach und preiswert funktioniert, ohne dass noch Wertbares in die Mülltonne wandern muss, steht in diesem Ratgeber. Tipps rund um Einkaufen, Vorratshaltung und Haltbarmachen runden die einflussreiche Lektüre rund um Resteverwertung und den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln in der Küche ab. – 2012, 2. Auflage, 230 S., Bestell-Nr. ET02-02. **9,90 €**



Was bedeuten die E-Nummern?
Lebensmittel-Zusatzstoffliste

Dieser Ratgeber erläutert und bewertet 325 europaweit zugelassene Stoffe. – 2015, 67. Auflage, DIN lang, 88 S., Bestell-Nr. ER75-67. **5,90 €**



Mit Kindern essen
Gemeinsam genießen in der Familienküche

Alle Eltern wünschen sich für ihre Kinder nur das Beste und wollen ihre Familien gesund ernähren. Aber dann mag der Nachwuchs nur »Nudeln mit ohne Soße« und auf die Frage, was es zu essen geben soll, lautet die immergleiche Antwort »Pommes«. Dieser Ratgeber zeigt, welche kindlichen Bedürfnisse das Essverhalten steuern, und erläutert, wie und wo Eltern darauf Einfluss nehmen können. Rund 120 erprobte vegetarische Familienrezepte bieten die Möglichkeit, das Gelernte direkt auf den Tisch zu bringen. – 2016, 1. Auflage, A5, 224 S., Bestell-Nr. ET34-01. **12,90 €**



Gewicht im Griff

Dieser Ratgeber ist kein Diätbuch, das Ihnen schnelle Erfolge verspricht, sondern ein Buch, das Ihnen dabei hilft, sich Ihren Wunsch nach einem erreichbaren und haltbaren Wohlfühlgewicht Schritt für Schritt selbst zu erfüllen. – 2011, 14. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. ER81. **12,90 €**

Vorträge, Workshops und Ausstellungen

kostenlos

Anmeldung zu Workshops erforderlich!

Telefon (0711) 66 91 211 (Mo–Fr 9–12 Uhr) • E-Mail: ernaehrung@vz-bw.de

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Freiburg
79098 Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 271, 1.0G

PowerKauer auf Gemüsejagd – Jahreszeitenspiel rund um Obst und Gemüse
Workshop für Schulklassen Stufe 3–6
Di 20.9. bis Mi 9.11.

Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Di 20.9. bis Mi 9.11.

Ausstellung
Do 29.9. bis Di 8.11.

Lebensmittelkennzeichnung
Ausstellung
Do 10.11. bis Do 12.1.2017

Schokologie
Workshop für Schulklassen Stufe 7–9
Do 10.11. bis Di 21.2.2017

Brot = Brot? Denkste! Von Anno dazumal zum Lifestyleprodukt
Vortrag mit Verkostung
Mi 16.11. 11–12 Uhr
Referentin: Birgit Waidele

Vegane Ernährung Vortrag
Do 8.12. 18–19 Uhr
Referentin: Birgit Waidele

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Karlsruhe
76133 Karlsruhe, Kaiserstraße 167, 4.0G

Pesto unter der Lupe – italienisches Original oder herbe Enttäuschung?
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Di 4.10. bis Di 15.11.

Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln Infoecke
Di 4.10. bis Di 15.11.

Vegane Ernährung Vortrag
Di 1.11. 16.30–17.45 Uhr
Referentin: Sarah Quartier

Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 14.11. bis Di 20.12.

Lebensmittelkennzeichnung Infoecke
Mo 21.11. bis Di 20.12.

Nahrungsergänzungsmittel Vortrag
Mo 5.12. 11–12.15 Uhr
Referentin: Sarah Quartier

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Mannheim
68161 Mannheim, Q4, 10

Pesto unter der Lupe – italienisches Original oder herbe Enttäuschung?
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mi 5.10. bis Fr 18.11.

Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln Infoecke
Mi 12.10. bis Fr 18.11.

Vegane Ernährung Vortrag
Do 3.11. 16.30–17.45 Uhr
Referentin: Sarah Quartier

Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mi 16.11. bis Fr 23.12.

Lebensmittelkennzeichnung Infoecke
Mi 23.11. bis Fr 23.12.

Nahrungsergänzungsmittel Vortrag
Do 8.12. 16.30–17.45 Uhr
Referentin: Sarah Quartier

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Ulm
89073 Ulm, Frauengraben 2

Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 26.9. bis Fr 11.11.

Ampelcheck bei Lebensmitteln Infoecke
Di 4.10. bis Fr 11.11.

Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf
Ausstellung
Mo 14.11. bis Fr 30.12.
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 14.11. bis Fr 23.12.

Vegane Ernährung Vortrag
Di 22.11. 17.30–18.30 Uhr
Referentin: Alexandria Geiselmann

Nahrungsergänzungsmittel Vortrag
Mi 7.12. 10–11 Uhr
Referentin: Alexandria Geiselmann



Aktuelle Veranstaltungstermine finden sie auf unserer Internetseite: www.vz-bw.de/veranstaltungen

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Reutlingen
72764 Reutlingen, Kanzleistraße 20

Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf
Ausstellung
Mi 5.10. bis Fr 30.12.
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 17.10. bis Mi 23.11.
Vortrag mit Verkostung
Mi 26.10. 17–18 Uhr
Do 15.12. 10–11 Uhr
Referentin: Amelie Wolf

Augen auf beim Kauf! – Ein Workshop zur Lebensmittelkennzeichnung
Workshop für Schulklassen Stufe 7–10
Mi 23.11. bis Fr 23.12.

Vegane Ernährung Vortrag
Mi 23.11. 17–18 Uhr
Referentin: Amelie Wolf

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Stuttgart
70178 Stuttgart, Paulinenstraße 47
Vortragsraum (Ebene 6)

PowerKauer auf Gemüsejagd – Jahreszeitenspiel rund um Obst und Gemüse
Workshop für Schulklassen Stufe 3–6
Mo 6.6. bis Mi 21.12.

Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf
Ausstellung
Do 1.9. bis Mi 2.11.

Vortrag mit Verkostung
Do 20.10. 10–11 Uhr
Referentin: Elvira Schwörer

Pesto unter der Lupe – italienisches Original oder herbe Enttäuschung?
Workshop für Schulklassen Stufe 7–10
Mo 19.9. bis Mi 21.12.

Vegane Ernährung
Workshop für Schulklassen Stufe 8–13
Mo 19.9. bis Mi 21.12.

Infoecke
Mi 2.11. bis Mi 4.1.2017

Vortrag
Do 17.11. 17–18 Uhr
Referentin: Elvira Schwörer

Brot = Brot? Denkste! Von Anno dazumal zum Lifestyleprodukt
Vortrag mit Verkostung
Mo 24.10. 10–11 Uhr
Referentin: Heike Silber

Schokologie
Workshop für Schulklassen Stufe 6–8
Mo 14.11. bis Mi 21.12.

Mitglieder herzlich willkommen!

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag – mindestens 20 Euro im Jahr, gern auch mehr – unterstützen Sie die Verbraucherarbeit in Baden-Württemberg. So hätten wir in der Vergangenheit viele wichtige Prozesse ohne die Beiträge unserer Fördermitglieder nicht führen können. Wenn durch unsere Verfahren Allgemeine Geschäftsbedingungen kundenfreundlicher formuliert werden müssen oder unlautere Werbemaßnahmen verboten werden, kommen diese Ergebnisse allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Natürlich sollen Sie als Fördermitglied auch persönlich profitieren: Wir bieten Ihnen regelmäßig aktuelle Informationen über die VerbraucherZeitung, die Sie als Mitglied frei Haus erhalten. Und nicht vergessen: Der Mitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden, denn die Verbraucherzentrale ist eine gemeinnützige Organisation.

Beitrittserklärung

Ich werde Fördermitglied bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. Meine Mitgliedschaft ist immer mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Den Jahresbeitrag von _____ Euro (mindestens 20 Euro) zahle ich auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE93 6012 0500 0008 7201 00, BIC/SWIFT: BFSWDE33STG.

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Mitgliedsbeiträge für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. können steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden: Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. ist vom Finanzamt Stuttgart – Körperschaften wegen ausschließlicher und unmittelbarer Förderung der Verbraucherberatung als besonders förderungswürdig anerkannt (Freistellungsbescheid vom 27.11.2014, Nr. 99018/06485). Wir speichern die für unsere Mitgliederverwaltung erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Bitte abschicken an:
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
Mitgliederbetreuung
Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
E-Mail: mitglieder@vz-bw.de
Fax: (0711) 66 91 50

Aktuelle Informationen erreichen mich am besten unter
 meiner Postanschrift
 meiner E-Mail Adresse
 meiner Faxnummer

Beitragszahlung
Sie können den Mitgliedsbeitrag per Überweisung, Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) bezahlen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, buchen wir den Mitgliedsbeitrag jedes Jahr von ihrem Konto ab.

Bitte teilen sie uns Ihre Entscheidung mit und kreuzen Sie an:
 Ja, ich möchte, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich abgebucht wird. Senden Sie mir hierfür ein Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu.
 Nein, ich überweise den Mitgliedsbeitrag selbst.
Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE93 6012 0500 0008 7201 00
BIC/SWIFT: BFSWDE33STG

Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz
(auszufüllen von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg)